

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

6. Sitzung vom 12. Dezember 2018, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil

| | | |
|------------------|------------------|-------------------------|
| Anwesend | Davide Loss | Ratspräsident |
| | Sait Acar | Erwin Lauper |
| | Vera Bach | Wolfgang Liedtke |
| | Harry Baldegger | Gabriel Mäder |
| | Andrea Blümli | Heinz Melliger |
| | Angela Broggin | Daniela Morf |
| | Reto Buchmann | Kannathasan Muthuthamby |
| | Hanspeter Clesle | Stefan Neubert |
| | Bernie Corrodi | Marianne Oswald |
| | Pascal Engel | Patrick Sager |
| | Xhelajdin Etemi | Simon Schanz |
| | Daniel Frei | Daniel Schneider |
| | Silvia Helbling | Mario Senn |
| | Sebastian Huber | Angelika Sulser |
| | Thomas Iseli | Urs Weyermann |
| | Renato Jacomet | Anke Würfl-Zwanziger |
| | Heidi Jucker | Walter Uebersax |
| | Urs Künzler | Esen Yilmaz |
| Abwesend | Martin Koller | |
| Präsenz Stadtrat | Markus Bürgi | Bildung |
| | Karin Fein | Finanzen |
| | Renato Günthardt | Soziales |
| | Felix Keller | Bau und Planung |

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Susy Senn | Sicherheit, Gesundheit und Sport |
| Carmen Marty Fässler | Werkbetriebe |
| Farid Zeroual | Präsidiales und Einwohnerkontakte |

| | |
|----------|-----|
| Abwesend | -/- |
|----------|-----|

| | |
|---------------------|---------------|
| Stv. Stadtschreiber | Gregor Matter |
|---------------------|---------------|

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Ausserordentliche Fragestunde**
- 3. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022**
- 4. Finanzplan 2018-2022 (GGR-Nr. 2018-22)**
Antrag des Stadtrats vom 18. September 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018
- 5. Budget 2019 (GGR-Nr. 2018-23)**
Antrag des Stadtrats vom 18. September 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018
- 6. Stadthausareal; Landgeschäft (GGR-Nr. 2018-14)**
Antrag des Stadtrats vom 21. August 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018

1. Mitteilungen

Da heute die letzte Sitzung im Jahr 2018 stattfindet, ist es üblich, dass der Ratspräsident eine kleine Aufmerksamkeit überreichen darf. Mario Senn hat mir an der letzten Sitzung im Namen von Ihnen allen Adliswilerli geschenkt. Ich muss sagen, die sind wirklich mega fein! Damit auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, diese probieren können, habe ich mir gedacht, dass ich Ihnen statt einem Klaussack die Adliswilerli überreiche. Ich hoffe, diese schmecken Ihnen genau so wie mir. Für die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen im vergangenen Jahr, die spannenden Gespräche und die konstruktiven Rückmeldungen zur Sitzungsführung – und insbesondere zur Sitzordnung! – danke ich Ihnen herzlich.

Ich möchte zwei Personen ganz besonders danken. Die eine Person sitzt zu meiner Linken. Ohne unsere Ratsschreiberin, Vanessa Ziegler, würde dieser „Laden“ nicht rund laufen; das kann ich Ihnen sagen. Sie macht noch viel mehr, als man als Ratsmitglied denkt. Erst wenn man hier oben sitzt, sieht man, was sie alles im Hintergrund macht. Ohne Dich, liebe Vanessa, würde dieses Parlament nicht so gut funktionieren und ich weiss, dass Du teilweise Tag und Nacht im Einsatz bist und wir schätzen ausserordentlich, dass Du teilweise auch Deine freien Tage für uns einsetzt, wenn es dringlich ist. Ich habe für Dich ein kleines Präsent, Du bist zwar nicht Ratsmitglied aber eine VIP. Ich hoffe, dass Dir diese Pralinen von Lindt und Sprüngli munden. Auch eines habe ich für unsere Ratsweibelin, Irina Künzle, welche heute Abend leider nicht bei uns sein kann. Auch sie leistet einen enormen Einsatz im Hintergrund damit hier im Saal auch immer alles passt. Auch ihr ein ganz herzliches Dankeschön. *(Beifall.)*

Ausserdem werden wir nach der Schlussabstimmung über das Budget eine Pause einschalten, wo ich Sie und unsere Gäste auf der Tribüne zu einer kleinen Stärkung einladen darf. Ich hoffe, Sie sind nicht mit allzu vollem Bauch zur Sitzung gekommen.

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Grossen Gemeinderats eine Entschuldigung vor. Es sind somit 35 Ratsmitglieder anwesend.

Zuweisung von Vorlagen

Es sind folgende Zuweisungen erfolgt:

- Aufsichtseingabe von BewohnerInnen Umgebung Tüfi und Quartier Dietlimoos vom 12. November 2018: Geschäftsprüfungskommission zur abschliessenden Erledigung.
- Vorlage GGR-Nr. 2018-25; Fristerstreckungsgesuch zur Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) betreffend Finanzverfassung der Stadt Adliswil, Teilrevision GO: Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung.
- Vorlage GGR-Nr. 2018-27; Stiftung Wildnispark Zürich; Parkvertrag 2020-2029, Kreditantrag: Sachkommission zur Vorberatung.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Markus Bürgi zu den Themen "Neue Schulleiter Kopfholz und schulpsychologischen Dienst (SPD) Adliswil"

Gerne möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Sie über zwei wichtige Punkte aus dem Ressort Bildung zu orientieren.

Wie Sie sicherlich bereits den entsprechenden Medienmitteilungen entnommen haben, haben wir kürzlich zwei neue Schulleiter für die Schule Kopfholz verpflichten dürfen. Es freut mich ausserordentlich, dass wir trotz des ein bisschen schwierigen Zeitpunktes der Ausschreibung zahlreiche Bewerbungen erhalten haben und bei der Rekrutierung keinerlei Kompromisse betreffend die Erfüllung des Anforderungsprofils haben eingehen müssen. Mit Frau Barbara Epper und Herrn Niko Grubesa werden zwei sehr qualifizierte und vor allem hoch motivierte Personen die Schulleitung übernehmen. Während Herr Grubesa seine neue Funktion per 1. April 2019 antreten wird, fängt Frau Epper bereits per 1. Januar 2019 an. Entsprechend ist auch der Wissenstransfer von alter zu neuer Schulleitung sichergestellt.

Der zweite Punkt betrifft den schulpsychologischen Dienst des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil, kurz auch SPD. Der hiesige SPD war in den letzten Jahren immer wieder Gesprächsthema hier im Rat bzw. unter Ratsmitgliedern, aber teils auch in der Öffentlichkeit. Im Fokus gestanden sind dabei einerseits die Vermutung, dass Adliswil die gesetzlichen Vorgaben aus der Volksschulverordnung nicht erfülle, sowie andererseits die Frage, weswegen sich Adliswil entsprechend nicht dem bezirksweiten Zweckverband „SPD Horgen“ anschliesse.

In den letzten drei Monaten haben wir uns intensiv mit diesen Fragen befasst und die Situation fundiert analysiert. Gerne möchte ich Sie in aller möglichen Kürze über die Resultate informieren.

Lassen Sie mich bitte zuerst auf die Vermutung betreffend die gesetzlichen Vorgaben eingehen: In der Tat fordert Artikel 15 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich, dass ein SPD eine Grösse von mindestens 0,08 Vollzeiteinheiten pro 100 Schülerinnen und Schüler bzw. in der Regel mindestens 3 Vollzeiteinheiten aufweist. In Adliswil werden also mindestens rund 1.5 Vollzeiteinheiten benötigt, was jedoch unter der geforderten Minimalgrösse von 3 Vollzeiteinheiten liegt. Im kommenden Jahr beschäftigen wir im SPD Adliswil wie bis anhin zwei erfahrene Psychologinnen zu einem Beschäftigungsgrad von je 80 %, besetzen eine Postgraduate-Psychologenstelle zu 100 %, welche bis anhin in eine Parktikums- und eine Postgraduate-Stelle aufgeteilt war und haben die Leitung der Abteilung Schulerterstützung mit einer qualifizierten Psychologin besetzt. Diese dem SPD vorgeetzte Leiterin wird vom Volksschulamt mit einem 50 % Pensum ebenfalls dem SPD angerechnet. Insgesamt ergeben sich gemäss den rechtlichen Abklärungen des Volksschulamtes 3,1 Vollzeiteinheiten, die mit dem operativen Betrieb des SPD Adliswil betraut sind. Folglich erfüllen wir damit die gesetzlichen Anforderungen und die Versorgungsdichte an schulpsychologischen Leistungen liegt in Adliswil mehr als ausreichend hoch. Dies ist uns kürzlich auch offiziell vom Volksschulamt nach ihren internen rechtlichen Abklärungen bestätigt worden.

Die Frage nach einem möglichen Beitritt zum SPD Horgen stellt sich aber natürlich trotzdem.

Argumente dafür könnten die Dienstleistungsqualität sowie allenfalls tiefere Kosten sein. Was die Qualität anbelangt möchte ich festhalten, dass beim SPD Adliswil – anders als teilweise öffentlich kolportiert – keine überdurchschnittlich langen Wartezeiten bestehen und mir keine Information zu Qualitätsmängeln die Dienstleistungen betreffend vorliegen. Im Austausch mit dem SPD Horgen haben wir uns auch mit der Kostendimension im Detail befasst. Kurzgefasst: für mich ehrlich gesagt überraschend, aber letztlich gut nachvollziehbar hat sich ergeben, dass die potentielle Kostenersparnis durch die Auflösung des hiesigen SPD durch die Kosten einer Lösung mit externer Leistungserbringung durch den SPD Horgen überkompensiert wird. Wir reden hier von aktuell rund 15 % bzw. einem Unterschied von jährlich etwa 40'000 Franken. Mehrkosten, die zum aktuellen Zeitpunkt keinen belegbaren Mehrwert generieren. Nebst der Tatsache, dass der lokale Betrieb eines SPD offensichtlich kosteneffizienter ist, bietet er zudem die wichtige Möglichkeit, die volle Verantwortung über die sonderpädagogischen Massnahmen bzw. insbesondere die sehr kostenintensiven Sonderschulungen in Adliswil zu behalten.

Zusammenfassend sieht die Schulpflege zum aktuellen Zeitpunkt entsprechend keinen Grund, den SPD Adliswil zu Gunsten eines Anschlusses an den Zweckverband SPD Horgen aufzulösen. Selbstverständlich werden wir die Situation jedoch periodisch überprüfen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen für allfällige Rückfragen gerne auch bilateral zur Verfügung.

Stadträtin Karin Fein (FW) zum Thema "Zürich International School"

Ich habe die erfreuliche Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, dass die Verträge mit der ZIS für die Realisierung der Dreifachturnhalle unterschrieben werden konnten.

Die Einmietung in der von der ZIS geplanten Dreifachturnhalle wurde hier im Rat im Jahr 2012 bewilligt. Für den Bau der Dreifachturnhalle bedarf es einem Bauvertragsvertrag mit der Stadt Adliswil. Aufgrund von unterschiedlichen Auslegungen der vorgängig geführten Vertragsverhandlungen geriet der Prozess über den Bauvertragsvertrag ins Stocken. Nachdem die Differenzen in diesem Sommer bereinigt werden konnten, haben wir vergangene Woche zusammen mit der ZIS die entsprechenden Verträge unterschrieben.

Wie Sie dem Beschluss des Stadtrats vom 27. November 2018 entnehmen konnten, führt die Einigung auf die Vertragsunterzeichnung zu einer Abschreibung auf dem betreffenden Land. Ich kann Sie aber beruhigen; auch die ZIS musste im Zuge der Verhandlungen Eingeständnisse in Kauf nehmen. So kam also ein effektiver Vergleich zustande und es steht der Einreichung des Baugesuchs für die Dreifachturnhalle der ZIS nichts mehr im Wege und wir können mit der für uns wichtigen Nutzung nun wieder rechnen.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fraktionserklärungen

Simon Schanz (CVP) zum Thema "Holzschnitzelheizung im Schulhaus Hofern"

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 27. November 2018 wird die Holzschnitzelheizung im Schulhaus Hofern ersetzt. Die im Jahr 1998 erstellte Holzschnitzelheizanlage befindet sich aufgrund ihres Alters und den geltenden Umweltvorschriften in

einem sanierungsbedürftigen Zustand. In unmittelbarer Nähe zur Schulanlage Hofern steht die Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg in Planung. Auch für diese Anlage ist eine neue Wärmeversorgungslösung zu realisieren. Somit hat es sich angeboten, die Projekte zu kombinieren. Die neue Holzheizkesselanlage deckt den gesamten Heizleistungsbedarf des Schulhauses Hofern und des Schulhauses Sonnenberg ab. Die Verbindung zwischen den beiden Schulhäusern erfolgt mittels einer Fernwärmeleitung, welche im Hangbereich mit einer Spülbohrung realisiert wird. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die vorausschauende, nachhaltige Planung, die die Energiestrategie unterstützt und bedankt sich beim Stadtrat für das gute Projekt.

Angela Broggin (GP) zum Thema "Bushof"

Bald soll im Zentrum von Adliswil der neue Bushof entstehen. Nun mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass Menschen im Rollstuhl an der Haltekante exakt 6 cm Höhe fehlen, um selbständig in die öffentlichen Busse zu gelangen. Kann das wirklich wahr sein?

Seit 2014 ist bekannt, dass ab 2018 alle öffentlichen Bauten behindertengerecht gebaut werden müssen. Es ist uns ein Rätsel, weshalb das bei der Planung unseres Bushofs untergegangen ist. Es ist uns klar, dass es bei den engen Platzverhältnissen nicht einfach ist, eine Lösung zu finden. Wir Grünen bitten den Stadtrat dringend, dass dieser Fehler behoben wird. Es muss unser Ziel sein, dass auch gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger den öffentlichen Verkehr autonom und bequem benützen können!

Persönliche Erklärung

Ratspräsident Davide Loss zum Thema "FW"

Es ist mir nicht entgangen, dass Daniel Frei namens der Freien Wähler die Verwendung des Begriffs "FW-Fraktion" monierte. Schliesslich seien sie ja Freie Wähler und nicht die "FW". Nun ist es aber so, dass alle Parteien in diesem Rat ein Kürzel haben. Dies erleichtert die Protokollierung und Publikation im amtlichen Publikationsorgan. Wenn es mir recht ist, dann sind auch Sie eine Partei, oder? Liebe Freie Wähler, ich glaube jedermann in diesem Rat und auf der Tribüne weiss, dass "FW" für "Freie Wähler" – Entschuldigung "Freie Wähler" – steht. (*Heiterkeit.*) Deshalb habe ich kurzerhand beschlossen, die Truppe rund um Harry Baldegger, Bernie Corrodi, Daniel Frei und Heinz Melliger offiziell auf den Namen "FW-Fraktion" zu taufen. Damit Sie diese Taufe gebührend feiern können, habe ich noch ein persönliches Geschenk für Sie mitgebracht – ganz nach dem alten römischen Rechtsgrundsatz "in dubio Prosecco". (*Beifall.*)

Daniel Frei (FW)

Eigentlich wollte ich mich nicht äussern, tue es jetzt aber doch. Ich bin ehrlich, es gibt schwerwiegendere Probleme. Wir haben dieses Thema unter uns besprochen und ich werde deshalb keine schlaflosen Nächte haben. Gerne bringe ich wieder ein solches Thema, wenn es so eine feine Flasche gibt. Herzlichen Dank, Davide. (*Beifall.*)

2. Ausserordentliche Fragestunde

Gemäss Art. 67 der GeschO GGR findet heute aufgrund des Traktandums 4 – Budget 2019 – eine ausserordentliche Fragestunde statt.

Schriftliche Fragen

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema "Sicherheit auf Adliswiler Strassen"

Kürzlich gab es einen Banküberfall in Adliswil. Es stellt sich die Frage, ob die Sicherheit in Adliswil gewährleistet ist. Dazu folgende Fragen:

- Wie wird die Sicherheit auf Adliswiler Strassen gewährleistet?
- Wie gross ist der Anteil der Polizeiarbeit auf der Strasse?
- Ist geplant, an der Albisstrasse Überwachungskameras einzusetzen?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Wie wird die Sicherheit auf Adliswiler Strassen gewährleistet?

Ein unbestritten wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist die sichtbare Polizeipräsenz, die in Adliswil vor allem durch die Stadtpolizei gewährleistet wird und dabei auch von der Kantonspolizei unterstützt wird. Es wäre aber falsch, davon auszugehen, dass die Polizei alleine sämtliche Delikte verhindern oder mit Delikten zusammenhängende gesellschaftliche Problemstellungen wie Littering und Vandalismus lösen könnte. Die Polizei muss aber dennoch sichtbar, ansprechbar und präsent sein und für diese Aufgabe über die nötigen Mittel verfügen. Neben den staatlichen Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit ist es zudem mindestens ebenso wichtig, dass auch die Bevölkerung ihren Beitrag leistet. Verdächtige Beobachtungen und Feststellungen – man darf sich dabei ruhig auf das eigene "ungute Bauchgefühl" verlassen - sollen immer möglichst umgehend via der Notrufnummer 117 der Polizei gemeldet werden. Dadurch wird das rasche Eingreifen der Polizei im Bedarfsfall gewährleistet.

- Wie gross ist der Anteil der Polizeiarbeit auf der Strasse?

Im Geschäftsbericht weist die Stadtpolizei jeweils den Anteil der Arbeitszeit im Aussendienst aus. In den vergangenen Jahren ist dieser Wert jeweils bei ca. 55 % gelegen. In Stunden ausgedrückt sind durch die Stadtpolizei im Jahr 2017 rund 8550 Stunden im Aussendienst geleistet worden. Zudem hat jeder einzelne Angehörige der Stadtpolizei im Rahmen der individuellen Zielvorgabe den Auftrag, neben der Patrouillentätigkeit im Fahrzeug auch regelmässig Patrouillen zu Fuss im Stadtzentrum oder im jeweils zugeordneten Quartier durchzuführen.

- Ist geplant, an der Albisstrasse Überwachungskameras einzusetzen?

Bei der Aufklärung von Straftaten können Überwachungskameras für die Polizei tatsächlich hilfreich sein. Was aber die präventive Wirkung von Kameras angeht, zeigen Studien kein einheitliches Bild. In London beispielsweise hat die Überwachung von Parkhäusern zu einem Rückgang der Straftaten beigetragen. Es wird davon ausgegangen, dass Kameras zwar gegen geplante Delikte wirken, aber keinen Effekt auf spontane Gewalttaten haben. Eine Auswirkung von überwachten Zonen kann auch sein, dass kriminelles Verhalten ganz einfach in andere Gebiete verlagert wird, die nicht überwacht werden. Wie der Banküberfall von letzter Wo-

che in Adliswil zeigt, ist die Tat ausgeführt worden, obwohl die Täter davon ausgehen mussten, dass die Bank mit Kameras überwacht wird. Das zeigt, dass Kameras nicht zwangsläufig Delikte verhindern können. Sinn macht aus meiner Sicht aber der lokal begrenzte Einsatz von Kameras an Orten, die beispielsweise immer wieder von Vandalismus betroffen sind, oder wo andere Delikte gehäuft auftreten. Die notwendige gesetzliche Grundlage für die Überwachung des öffentlichen Raumes ist mit Art. 12 der Adliswiler Polizeiverordnung vorhanden. Somit könnte der Einsatz von Überwachungskameras geprüft werden, falls dies notwendig erscheint. Vor der Einführung von Videoüberwachungskameras muss aber auch die Verhältnismässigkeit beurteilt werden. Glücklicherweise darf Adliswil nach wie vor als sicher bezeichnet werden. Mit noch 547 Delikten nach Strafgesetzbuch ist im Jahr 2017 der Tiefstwert der letzten acht Jahren erreicht worden (der Höchstwert stammt aus dem Jahr 2011 mit 1098 Delikten). Die Installation von Videokameras wäre übertrieben und zurzeit eine unverhältnismässige Massnahme. Der Stadtrat plant daher zurzeit nicht, die Albisstrasse mit Videokameras zu überwachen.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Bushof"

Die Frage, welche ich eigentlich stellen wollte, hat meine Kollegin der Grünen, Angela Brogгинi, bereits mit ihrer Fraktionserklärung gestellt. Darum beschränke ich mich auf meine drei Fragen. Es geht um die Schwellen, welche 6 cm zu tief sind.

- Kann man das Projekt stoppen und nachhaltig nachbessern?
- Was sind die Kosten dafür?
- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen bzw. zu ändern, damit solche Fälle in Zukunft vermieden werden können?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Kann man das Projekt stoppen und nachhaltig nachbessern?

Grundsätzlich kann jedes Projekt gestoppt werden. Die Konsequenzen daraus sind aber sicherlich Verzögerungen und meist auch höhere Kosten. Die Platzverhältnisse sind nicht veränderbar, sondern bereits ein Maximum des Ausreizbaren. Es ist zu berücksichtigen, dass besonders auch bei den engen Platzverhältnissen viele verschiedene Bedürfnisse erfüllt werden müssen, und die Stadt kaum eigene Flächen hat an diesem Standort. Insofern hat der Stadtrat bereits sehr viele Anstrengungen unternommen, um überhaupt den Bushof realisieren zu können.

Das Projekt des Bushofs wurde unter Konsultation der Behindertenverbände ausgearbeitet. Aus räumlichen, technischen und betrieblichen Gründen können die Vorgaben jedoch nicht umgesetzt werden. Galt nämlich als Rahmenbedingung des Kantons Zürich noch bis Anfang 2018 eine Kantenhöhe von 16 Zentimeter als Standard für Bushaltestellen, sind es nun 22 Zentimeter zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, damit dann auch alle Personen autonom einsteigen können. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse würde der Bus mit seiner Karosserie bei der Haltekante überschleppen. Denn beim neuen Bushof können die Fahrzeuge (u.a. Gelenkbusse) nicht über eine technisch notwendige längere Strecke gerade an eine Haltekante an- und wegfahren. Nur so kann das Fahrzeug entsprechend an die zugeordnete Haltekante geführt werden. Wie bereits gegenüber der Presse ausgeführt, müssen wir jetzt schauen, was weiter möglich ist. Alternativen zu den 22 Zentimeter hohen Perrons

wären sogenannte Kissenlösungen, die nur an bestimmten Stellen die verlangte Höhe aufweisen oder speziell angefertigte Randsteine (RN Zürich-Bord). Allerdings sind auch diese Optionen (insbesondere Kissen) aufgrund der betrieblichen Anforderungen und beengten Platzverhältnissen schwierig umzusetzen. Falls es realisierbare Nachbesserungen gibt, ist der Stadtrat offen dafür.

- Was sind die Kosten dafür?

Da das Projekt gemäss den Bedingungen der Behindertenkonferenz Zürich nicht realisierbar wäre (ausgeführt unter der Antwort bei Frage 1 mit einer Kantenhöhe von 22cm), ist es keine Kostenfrage.

- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen bzw. zu ändern, damit solche Fälle in Zukunft vermieden werden können?

Selbstverständlich ist der Stadtrat bestrebt, auch bei einem nächsten Projekt alles daran zu setzen, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu suchen – natürlich immer unter der Berücksichtigung der Platzverhältnisse und der Gegebenheiten wie eigene Landflächen und so weiter. Ich hoffe, dass wir nach dem klaren Zusimmen der Bevölkerung von Adliswil trotz den engen Platzverhältnissen bald den neuen Bushof in Adliswil realisieren dürfen.

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Baufelder B2 und C im Dietlimoos"

Am 12. November 2018 hat der Quartiervereins Grüt-Park Dietlimoos Moos eine Abendveranstaltung durchgeführt, um im Hinblick auf die geplanten Gebäude der Merbag, den entstehenden Quartierhain und den zukünftigen Quartierplatz Ideen für die weitere Gestaltung des Quartiers zu sammeln. An der Veranstaltung haben über 50 AnwohnerInnen des Quartiers, quer durch alle Altersschichten, teilgenommen, und auch die Stadt Adliswil war durch Stadtrat Felix Keller und den Ressortleiter Thomas Vonrufs vertreten. Es wurde heftig diskutiert und es wurden etliche Ideen gesammelt, wie das Quartier künftig belebt werden kann. Dabei war allen Teilnehmenden klar, dass sie Wünsche formulieren können, dass jedoch weder gegenüber der Merbag noch gegenüber der Stadt Adliswil irgendwelche Ansprüche auf Umsetzung dieser Vorschläge bestehen. Zusammengekommen sind einerseits Ideen, welche die Merbag betreffen, aber auch solche, die die Stadt Adliswil betreffen, so z.B. der Wunsch nach einem Quartiercafé, Erholungsmöglichkeiten im Freien mit Schatten, ein multifunktionales Mehrzweckgebäude mit Räumen zum mieten oder eine mögliche Zwischennutzung der nicht weiter benötigten Schulhaus-Container als Werkstatt-Treff und nicht zuletzt eine öffentliche Toilette.

Am Anlass konnten die Vertreter der Stadt aus erster Hand vernehmen, wo im Quartier der Schuh drückt und welches die dringendsten Bedürfnisse der AnwohnerInnen sind. Daher würde ich vom Stadtrat gerne wissen:

- Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat aus dem Anlass gewonnen und in welcher Form werden diese Ideen/Erkenntnisse in die Projektierung der Baufelder B2 und C im Dietlimoos einfließen?
- Plant oder wünscht der Stadtrat von weiteren Parteien oder Gruppen Input zur Gestaltung und Nutzung des geplanten Quartierplatzes einzuholen?
- Wie sieht die weitere zeitliche Planung bezüglich der Baufelder B2 und C aus?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

Ich danke dem Quartierverein Grüt-Park Dietlimoos Moos für sein Engagement. Es ist ein spannender Anlass gewesen und für uns ist es ideal, einen Ansprechpartner zu haben.

Zu Deiner ersten Frage, wie die Ideen einfließen:

Die Wünsche und Anliegen an die Quartierinfrastruktur sind unterschiedlichster Art. Einige betreffen die Infrastruktur im Aussenraum (z.B. Sportmöglichkeiten im Quartierhain), andere wiederum die künftigen Nutzungsflächen innerhalb der Überbauungen (insbesondere Baufeld B2 mit einem Quartierzentrum). Einige Anliegen können problemlos in der Planung berücksichtigt werden, z.B. Sonnenschutz im Quartierhain oder möblierte Begegnungsräume und dies nicht nur im Quartierhain. Bei einigen Wünschen zeigen sich indessen Zielkonflikte, weshalb eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. So soll das Baufeld B2, welches sich im Finanzvermögen der Stadt Adliswil befindet, einen Ertrag abwerfen. Entsprechend kann nicht beliebig Nutzfläche der künftigen Überbauung im B2 kostenlos oder nur zur Kostenmiete angeboten werden. Im Bereich Quartierplatz sind wir noch in der Planung, die Anliegen der Anwohner sind aber auch dort präsent. Und schliesslich gibt es Anliegen, welche klar nicht berücksichtigt werden können. Beispielsweise kann der geplante Teich im Quartierhain nicht als öffentliche Eisfläche im Winter genutzt werden. Dieses Feuchtgebiet ist den dort lebenden Amphibien vorbehalten und soll auch künftig nicht betreten werden. Die Anliegen werden in der laufenden Planung im direkten Gespräch mit den Grundeigentümern und Investoren diskutiert und wenn möglich in der Planung berücksichtigt. Sie sind auch Thema bei den jeweiligen Beratungen der Baukommission.

Zur zweiten Frage bezüglich weiterer Inputs:

Derzeit sind keine weiteren Veranstaltungen zur Gestaltung und Nutzung des Quartierplatzes geplant. In Absprache mit dem Quartierverein Grüt-Park Dietlimoos Moos werden Anliegen ihrerseits gerne entgegengenommen und wenn möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Deine dritte Frage bezüglich zeitlicher Planung:

Auf verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung hin und aus parlamentarischen Vorstössen hat sich der Stadtrat hinsichtlich der Quartierentwicklung im Dietlimoos Moos in Bezug auf die stadt eigenen Baufelder B2 und C die Handlungsoptionen bis anhin noch offengehalten. Ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung war die Teillöschung des mit Dienstbarkeit belasteten Baufeldes C, welche wir Mitte 2018 abschliessen konnten. Nun ist die Stadt Adliswil in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren, um die Entwicklung des Gebietes und die damit verbundenen Knotenpunkte voranzutreiben und eine strategische Planung für die Baufelder B2 und C zu erarbeiten. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung verschiedener Einflussgrössen im 2019 erfolgen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Ratspräsident Davide Loss

Lieber Felix, schön bist Du heute da. Denn heute ist ein besonderer Tag für Dich, heute feierst Du Deinen Geburtstag. Wir wünschen Dir alles Gute und gratulieren Dir ganz herzlich. *(Beifall.)*

Angelika Sulser (SP) zum Thema "Chlausumzug vom 2. Dezember 2018"

Am Chlausumzug habe ich festgestellt, dass an der Albisstrasse Höhe Sunrise-shop noch parkierte Autos standen und den Zuschauern den Platz an der Route wegnahmen und die Sicht versperrten.

- Warum hat die zuständige Stelle kein Parkier-Verbot für den Umzug veranlasst? Was sind die Gründe?

Entlang der Route haben sich immer mehr Zuschauer angesammelt und der Verkehr wurde erst kurz vor dem Umzug gesperrt. Beim Kreisel gibt es einen Engpass, wo die Menschen immer wieder auf die Strasse ausweichen müssen.

- Warum wird die Strasse nicht früher gesperrt? Was sind die Gründe?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Warum hat die zuständige Stelle kein Parkier-Verbot für den Umzug veranlasst? Was sind die Gründe?

Das Problem ist dieses Jahr erstmals aufgetreten und ist seitens der Stadtpolizei bereits vor Ort erkannt worden. Für das nächste Jahr werden die erwähnten Parkplätze vorsorglich gesperrt.

- Warum wird die Strasse nicht früher gesperrt? Was sind die Gründe?

Das Verkehrsgeschehen um den Kreisverkehr beim Bahnhofplatz wird jeweils rechtzeitig vor dem Samichlauseinzug durch die Stadtpolizei überwacht – dieses Jahr von drei Angehörigen der Stadtpolizei. Die Komplettsperrung wird jeweils dann eingerichtet, wenn dies aufgrund vom Zuschauerandrang nötig wird. Dieses Jahr sind aufgrund der schlechten Witterung weniger Zuschauer anwesend gewesen als in früheren Jahren. Die Stadtpolizei hatte die Lage jederzeit im Griff. Wäre eine frühere Sperrung als nötig erachtet worden, wäre dies umgesetzt worden. Es besteht aber auch ein Interesse der Öffentlichkeit, die Strasse trotz Chlausumzug noch benützen zu können, besonders ist, wenn immer möglich, eine Behinderung des öffentlichen Busverkehrs zu verhindern.

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema "Beleuchtungskonzept in Adliswil"

Es ist wichtig, dass die Strassen in Adliswil gut beleuchtet sind. Die Beleuchtung am Sihluferweg ist nicht überall ausreichend, zum Beispiel zwischen Tüfi-Steg und Isengrundstrasse. Auch die Schulhausstrasse ist ungenügend beleuchtet. Dazu meine Fragen:

- Gibt es ein Beleuchtungskonzept in Adliswil?
- Gibt es Pläne, die Beleuchtung mit neuen LED-Lampen sicherzustellen?
- Wie sieht das gesamte Beleuchtungskonzept beim Sihluferweg aus?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Gibt es ein Beleuchtungskonzept in Adliswil?

Ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Adliswil liegt als Entwurf vor und wurde in der Arbeitsgruppe Energie besprochen. Das Beleuchtungskonzept regelt grundlegende Eigenschaften und Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung, wie Leuchtmittel, Beleuchtungszeiten, Beleuchtungssituation usw.. Es unterscheidet

zwischen Fuss- und Fahrradwegen, Quartierstrassen resp. Haupt- und Sammelstrassen, macht jedoch keine Angaben dazu, an welcher Strasse welche Leuchte eingesetzt wird, oder an welcher Strasse/an welchem Weg in Zukunft eine Beleuchtung eingesetzt werden soll.

- Gibt es Pläne, die Beleuchtung mit neuen LED-Lampen sicherzustellen?

Die Notwendigkeit der öffentlichen Beleuchtung wird unter anderem hinsichtlich Bedürfnisses (Sicherheit), Ökonomie (Kosten für Unterhalt und Betrieb) und Ökologie (Lichtemission für Mensch und Natur) beurteilt. Die Erstellung von zusätzlichen Leuchten muss sich unter den genannten Gesichtspunkten als sinnvoll und notwendig erweisen. Der Einsatz von zusätzlichen Leuchten wird situativ geprüft, insbesondere auch, wenn Anliegen aus der Bevölkerung zu uns getragen werden.

- Wie sieht das gesamte Beleuchtungskonzept beim Sihlufelweg aus?

Ein Beleuchtungskonzept für den Sihlufelweg ist nicht vorhanden. Eine Erweiterung der Beleuchtung des Sihlufelwegs ist nicht vorgesehen. Ausserhalb des dicht besiedelten Gebietes soll aus Rücksicht auf Mensch und Natur (Dark Sky) nicht mehr als unbedingt nötig beleuchtet werden.

Zu der ganzen Thematik der Beleuchtung ist noch wichtig zu erwähnen, dass nicht alle Wege oder Strassen auf Grundstücken der Stadt Adliswil liegen; teilweise sind die Grundeigentümer selber gefordert, bei Bedarf eigene Beleuchtungen zu installieren.

Daniel Schneider (GP) zum Thema "Elterntreff in Adliswil"

Ich habe auf dem Stadthausareal bei Ursi Erni von der IG für temporäre Gartenkultur Mütter kennengelernt, die einen regelmässigen Elterntreff vermissen. Ausser am Mittwochnachmittag besteht im Winterhalbjahr keine Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen. Leider können sich viele, vor allem Alleinerziehende, es nicht leisten, sich in einem Café zu treffen.

- Besteht die Möglichkeit, im Winterhalbjahr jeweils nachmittags einen Raum im „Bruggehuus“ mit einer minimalen Infrastruktur den Müttern und auch den Vätern zur Verfügung zu stellen?

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

Ja, grundsätzlich stehen die Räume im Haus Brugg der Öffentlichkeit zur Verfügung und können für die Nutzung gemietet werden. Die Räume im Haus Brugg werden an Adliswiler Vereine sowie nicht kommerzielle Adliswiler Institutionen kostenlos vermietet. Dies gemäss Gebührenordnung vom Haus Brugg. Auf der Website der Stadt Adliswil www.adliswil.ch/hausbrugg befinden sich alle wichtigen Informationen, welche das Haus Brugg betreffen. Ebenso bietet die Website ein Reservationstool, mit welchem man die Verfügbarkeit der Räume im Haus Brugg sehen und auch direkt verfügbare Räume online reservieren kann. Bei Fragen hilft das Team der Abteilung Bibliothek gerne weiter.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, um mich beim Präsidenten des Grossen Gemeinderats für die feinen Adliswilerli zu bedanken. Schoggi ist für mich immer eine willkommene Nervennahrung. Der Stadtrat, respektive das Ressort Werke, hat heute auch eine Adliswiler Spezialität für alle Mitglieder des Grossen Gemeinderats mitgebracht. Sie finden vor sich eine Flasche mit feinem Weisswein aus dem

Adliswiler Weinberg Lebernhügel und nicht im Sinne von "in dubio Prosecco" sondern wie Joachim Ringelnatz zum Wein- und Trinkgenuss so treffend bemerkte: "Die besten Vergrößerungsgläser für die Freuden dieser Welt sind jene, aus denen man trinkt." Ich wünsche Ihnen somit alles Gute, Prost und viel Freude.

Patrick Sager (FDP) zum Thema "Offenhaltung der Bachtelenstrasse im Wildnispark Sihlwald"

In der Sitzung vom 27. November 2018 hat der Stadtrat den Parkvertrag 2020–2029 für den Wildnispark Zürich Sihlwald genehmigt und stellte dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag (SRB 2018-389).

Seit längerem umstritten ist der Status der Bachtelenstrasse, die Langnau mit dem Sihlwald verbindet. Sie soll, was Naturschützer schon länger fordern, für Reiter und Velofahrer gesperrt werden. Nun haben drei Kantonsräte aus dem Bezirk Horgen, darunter Farid Zeroual, im Kantonsrat ein dringliches Postulat eingereicht, das der Forderung der Naturschützer und auch des Wildnisparcs entgegensteht (Anmerkung der Ratsschreiberin: Das dringliche Postulat kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D08ac4e13-9490-4c31-bb1a-758218d094cd/K18319.pdf#View=Fit>) und die Offenhaltung der Bachtelenstrasse im Wildnispark Sihlwald ab 2019 auch für Velofahrer und Reiter fordert. Die Postulanten nehmen damit eine Forderung der Anreiner- und Standortgemeinden auf. Es ergeben sich folgende Fragen:

- Für wie wichtig hält der Stadtrat die Offenhaltung der Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter für die Adliswilerinnen und Adliswiler?
- Unterstützt der Stadtrat die Absicht, die Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiter offenzuhalten?
- Müsste der Kreditantrag (SRB 2019-389) nicht abgelehnt oder der Kredit reduziert werden, wenn sich die Wildnispark-Verantwortlichen nicht für die Offenhaltung der Bachtelenstrasse einsetzen?

Ratspräsident Davide Loss

Diese Frage wird an der nächsten Ratssitzung beantwortet werden.

Mündliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Kommentar Finanz- und Aufgabenplan"

Im Kommentar des Finanz- und Aufgabenplans findet man den Hinweis, dass die Stadt in der Planperiode mit Gewinnen aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von 16.5 Millionen Franken rechnet.

- Um welche Grundstücke, welche in dieser Planperiode verkauft werden, handelt es sich?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Die einzelnen Geschäfte sind im Finanzplan zuhinterst aufgeführt. Bei diesen Liegenschaftenverkäufen haben wir ja ursprünglich damit gerechnet, dass das eine oder andere Grundstück verkauft wird, welches jetzt unter Umständen nicht mehr

verkauft resp. anders gerechnet wird. Ich empfehle Ihnen die Seite 26 im Finanz – und Aufgabenplan unter "Verkauf von Grundstücken" zu lesen.

Patrick Sager (FDP) zum Thema "Stellenbesetzung Stadtschreiberin"

Am 1. Oktober 2018 hat der Stadtpräsident informiert, dass die Stadtschreiberin Andrea Bertolosi-Lehr die Stadtverwaltung auf Ende Jahr 2018 verlässt. In der Zwischenzeit sind über zwei Monate vergangen ohne dass die Stelle neu besetzt oder gar ausgeschrieben wurde. Das erstaunt sehr!

- Wie weit ist die Suche nach einer neuen Stadtschreiberin oder Stadtschreiber fortgeschritten?
- Wieso ist die Ausschreibung bis zum heutigen Datum noch nicht erfolgt? Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Besetzung nicht dringlich ist?
- Wird die Stelle überhaupt mit einer neuen Person besetzt, nachdem gerade ein neuer Ressortleiter im Präsidialressort eingestellt wurde?

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

Ich beantworte zuerst die dritte Frage. Ja, die Besetzung ist vorgesehen. Das führt mich zur ersten Frage, wie weit die Suche ist. Im Rahmen der neuen Geschäftsordnung, welche sich der Stadtrat gegeben hat, sind die Auswirkungen auf die Organisation untersucht worden. In der Zwischenzeit ist das Stellenprofil überarbeitet worden. Man hat aus diesem Stellenprofil einen Suchauftrag generiert und so komme ich zur Beantwortung der zweiten Frage. Diese Ausschreibung wird am nächsten Mittwoch, 19. Dezember 2018, an der Stadtratssitzung besprochen und das Mandat für diese Stellenbesetzung einem externen Vermittler übergeben. Dieser wird die Findungskommission, bestehend aus der 1. Vizepräsidentin Susy Senn, dem 2. Vizepräsidenten Renato Günthardt und mir, mit geeigneten Dossiers beliefern.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Heidi Jucker hat per 31. Dezember 2018 ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekannt gegeben. Sie war auch ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, weshalb wir heute ihre Nachfolge in diese Kommission wählen.

Reto Buchmann (FDP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Urs Künzler (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident Davide Loss

Vorgeschlagen ist Urs Künzler. Wird dieser Vorschlag vermehrt oder wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Urs Künzler als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 als gewählt. Ich gratuliere Urs Künzler zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Finanzplan 2018–2022 (GGR-Nr. 2018-22)

Antrag des Stadtrats vom 18. September 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018

Aussprache und Kenntnisnahme

Da bei diesem Geschäft kein Beschluss zu fällen ist, gibt es keine Eintretensdebatte und Detailberatung, sondern einfach eine Debatte.

Thomas Iseli (FDP), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Der diesjährige Finanzplan 2018–2022 steht ganz klar im Zeichen der grossen Investitionen, dies kommt ja weiter nicht überraschend. Die uns allen bekannten Investitionen sind nun fast alle bewilligt und werden langsam getätigt. Diese werden uns somit auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Insgesamt sind 246 Millionen Franken (Seite 9) eingestellt, wobei die Grossprojekte Schulhaus Dietlimoos 25.1 Millionen Franken, die Stadthausenerweiterung 19.2 Millionen Franken, das Schulhaus Sonnenberg 19.2 Millionen Franken und das Hallenbad 17.5 Millionen Franken alleine schon etwa 81.0 Millionen Franken, also fast ein Drittel, in sich vereinen. Zum Kollaps der städtischen Finanzen, über den man bis vor dem vorletzten Jahr noch aus den damaligen Finanzplänen hatte lesen können, kommt es aber dennoch in keiner Weise. Wie auch bereits der letztjährige Finanzplan zeigte, ist die finanzielle Zukunft zwar nach wie vor herausfordernd, aber keineswegs besorgniserregend. In den letzten Jahren wurde sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat gute Arbeit geleistet, damit unsere Stadt bestmöglich auf die kommenden investitionsintensiven Jahre vorbereitet ist. Doch statt uns selbst zu loben, möchte ich vielmehr kurz auf verschiedene Aspekte zu sprechen kommen, die unabhängig von unserer eigenen Leistung einen grossen Effekt auf den Finanzplan haben. Deren Verständnis ist entsprechend von besonderer Wichtigkeit.

Die Einführung der sogenannten "Ausschöpfungsquote", mit Bezug auf die Investitionen, welche seit dem vorletzten Jahr eingeführt wurde, gilt weiterhin. Dabei geht man davon aus, dass die Investitionen in den nachfolgenden Jahren nur zu 70 % ausgeschöpft werden. Entsprechend werden auch weniger Abschreibungen die laufenden Rechnungen belasten. Die konkret gewählten 70 % sind natürlich nur eine Schätzung, basierend auf der tatsächlichen Ausschöpfungsquote der letzten Jahre. Für das Budgetjahr 2019 ist die Anwendung einer Ausschöpfungsquote von weniger als 100 % rechtlich nicht zulässig. Wir wissen also schon heute, dass wir im kommenden Jahr wohl etwas weniger Investitionen tätigen werden als geplant und daher auch weniger Abschreibungen als budgetiert anfallen werden. Dennoch hilft diese Massnahme, ein wesentlich realistischeres Bild der finanziellen Zukunft unserer Stadt zu zeichnen. Gerade in Zeiten sehr hoher Investitionen wird dieses

ansonsten nämlich stark ins Negative verzerrt. So haben wir es heute mit einem Finanzplan zu tun, der viel näher an der Realität liegt als dies früher der Fall war. Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells II (HRM2) und dessen Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen sind beträchtlich. Es ist uns wohl allen bewusst, dass sich die Auswirkungen daraus als rein buchhalterische Effekte in unseren Büchern zeigen, trotzdem hier nochmals kurz das Wichtigste: Eine der grössten Änderungen unter HRM2 betrifft die Art und Weise, wie Abschreibungen auf Investitionen im Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Bis zur Einführung von HRM2 am 1. Januar 2019 wurden die Abschreibungen degressiv mit 10 % pro Jahr vorgenommen. Eine Investition wurde also in den ersten Jahren ihres Bestehens massiv abgeschrieben und hat die laufende Rechnung entsprechend stark belastet – bei einer Investition von 10 Millionen Franken floss also im ersten Jahr eine ganze Million als Abschreibung in die laufende Rechnung ein. Neu unter HRM2 werden Investitionen in einer wesentlich realitätsnäheren Weise linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Bei einem Schulhaus wären das beispielsweise 33 Jahre. Von den 10 Millionen Franken würde im ersten Jahr also nur rund ein Dreiunddreissigstel bzw. rund 300'000 Franken abgeschrieben. Eine Million Abschreibung unter HRM1 gegenüber 300'000 unter HRM2, das ist ein enormer Unterschied und so wird unsere Rechnung ab 2019 massiv entlastet. Im Finanzplan sieht man diesen Effekt sehr schön an der Höhe der ordentlichen Abschreibungen, welche ab 2019 von bis anhin jährlich rund 9 Millionen Franken (Budget 2018 22.8 Millionen Franken) sprunghaft auf rund 5.4 Millionen Franken sinken.

Nicht weiter überraschend hat der Stadtrat im letzten Finanzplan bereits die sinnvolle Annahme getroffen, dass das Verwaltungsvermögen per 2019 nicht aufgewertet werden soll. Dem haben wir so zugestimmt und dies wird dementsprechend auch in diesem Finanzplan 2018–2022 so abgebildet.

Steuereinnahmen aus den Steuerauscheidungen: Bekanntlich werden diese in der Regel von einer grossen juristischen Person generiert, welche den Standort in Adliswil mittelfristig zu grossen Teilen verlassen will. Wirft man einen Blick auf die Prognose der Steuerauscheidungen für die Jahre 2020 bis 2022 ist festzustellen, dass diese signifikant abnehmen. Unter Berücksichtigung des Zeitplans genannter juristischen Person zum Rückzug aus Adliswil, sowie der in der Regel verzögerten Auszahlung der Steuerauscheidungen scheint diese Annahme doch eher konservativ. Etwas relativiert wird diese Beurteilung möglicherweise durch die Tatsache, dass die Höhe der Steuerauscheidungen wohl vom steuerbaren Gewinn dieser juristischen Person abhängt. Dieser wiederum hängt von exogenen Ereignissen sowie der Entwicklung an den Finanzmärkten. So sind in der heutigen Situation Prognosen wohl in der Tat nur sehr schwierig zu treffen. Durch den Investor, welcher die Gebäude der genannten juristischen Person bereits erworben hat, stehen die Zeichen aber sicherlich gut bzw. wohl besser, als es der Finanzplan am langen Ende andeutet. Betreffend Steuerfuss sollte die Zielsetzung lauten, diesen so lange wie möglich konstant bei 100 % beizubehalten, es darf ruhig auch länger sein als bloss zum Jahre 2020!

Es lässt sich also mit gutem Gewissen sagen, dass wir für die kommenden Jahre trotz der hohen Investitionen gut gerüstet sind. Zu guter Letzt darf man auch nicht vergessen, dass ein grosser Teil dieser Investitionen die Folge aus dem Wachstum unserer Stadt ist. Die Attraktivität von Adliswil als Werk- sowie Wohnort nimmt stetig zu. Das ist ein sehr gutes Zeichen und dazu müssen wir weiterhin auch Sor-

ge tragen und daran arbeiten. Dies ist unsere Aufgabe und dafür müssen wir haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen und die Ausgaben auch betreffend Nachhaltigkeit für nachfolgende Generationen jeweils klar hinterfragen.

Heidi Jucker (SVP)

Der Finanz- und Aufgabenplan, so heisst er neu, 2018–2022 dient der mittelfristigen Planung sowie der Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Dadurch ergibt sich ein Überblick über den Finanzhaushalt der kommenden Jahre.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt worden. Hervorheben möchte ich, vor allem, die neue Regelung betreffend Abschreibungen. Die Investitionen, wenn diese dann umgesetzt sind, werden neu über einen längeren Zeitraum, gleichmässig, auf die künftigen Generationen bzw. den Steuerzahler verteilt. Dies ist durchaus positiv zu werten. Wir alle wissen, dass einige Projekte mit grossen Investitionen zur Realisierung anstehen. Es wird sich zeigen, was umgesetzt werden kann und was nicht. Auf jeden Fall kommt eine grosse finanzielle Belastung auf die Stadt Adliswil zu. Dies deshalb, weil einzelne Investitionen in den letzten Jahren immer wieder zurückgestellt wurden und nun dringend realisiert werden müssen; vor allem Sanierungen und Instandsetzungen von Schulhäusern und Kindergärten.

Ergänzend möchte ich mich über die neue Gestaltung des Finanz- und Aufgabenplans äussern. Dieser zeigt sich im neuen Kleid und präsentiert sich sehr gut. Die Darstellung ist wesentlich anwenderfreundlicher, die Kommentare sind ausführlicher und dadurch eher nachvollziehbar. Die SVP nimmt den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan positiv zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Adliswil für ihre geleistete Arbeit.

Wolfgang Liedtke (SP)

Der Finanz- und Aufgabenplan geht von einer stark ansteigenden Verschuldung aus und prognostiziert eine Nettoverschuldung von 119 Millionen Franken am Ende der Planperiode. Oder anders formuliert: Heute gibt es ein Nettovermögen von 428 Franken pro Einwohner, in vier Jahren wird auf jede Adliswilerin, auf jeden Adliswiler eine Nettoverschuldung von 6'000 Franken kommen, auf jeden der 9'800 Haushalte eine Nettoverschuldung von ca. 12'100 Franken.

Diese Prognose ist noch zurückhaltend, beruht sie doch auf der Annahme von stabilen Rahmenbedingungen, also beispielsweise gleichbleibend guter Wirtschaftslage, gleichbleibend niedrigen Kreditzinsen. Dass die Rahmenbedingungen keineswegs stabil bleiben müssen, sollte jedem klar sein angesichts des bevorstehenden BREXIT und des Wirtschaftskriegs zwischen den USA und China. So berichtete die NZZ am 1. Dezember dieses Jahres von einer Schrumpfung der Wirtschaft in der Schweiz im 3. Quartal 2018. Auch ein Anstieg des Index für Kreditzinsen wird seit längerem erwartet. Wie sich das Steuersubstrat in Adliswil nach dem Wegzug des grössten juristischen Steuerzahlers entwickeln wird, wissen wir nicht. Sicherlich, die hohe Verschuldung in den kommenden Jahren ist Folge der vielen Investitionen, welche wir alle hier im Grossen Gemeinderat beschlossen haben. Und ich bin froh darüber, dass die damit verbundenen Projekte jetzt endlich

umgesetzt werden sollen. Mehrere dieser Vorhaben mussten wir über Jahre vor uns herschieben, was zu einem Umsetzungsstau und damit auch zu einem Investitionsstau geführt hat. Ich habe von diesem Rednerpult aus in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass wir grosse Investitionen vor uns herschieben – ein Umstand, der mit dazu geführt hat, dass die vergangenen Erfolgsrechnungen sehr positiv ausgefallen sind. Wiederholt haben meine Kollegen aus der SP-Fraktion und ich, wenn die bürgerlichen Fraktionen sich anschickten den Steuerfuss zu senken, darauf hingewiesen, dass hohe Ausgaben bevorstehen und der grösste juristische Steuerzahler Adliswil den Rücken kehren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich behalte in dieser Sache nicht gerne Recht, aber ich befürchte, ich werde Recht behalten: In absehbarer Zeit werden wir hier wiederholt Erhöhungen des Steuerfusses beschliessen müssen.

Auf zwei Punkte im Kommentar des Finanz- und Aufgabenplans möchte ich zum Schluss noch eingehen:

- Auf Seite 4 findet sich der Hinweis, dass die Stadt in der Planperiode mit Gewinnen aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von knapp 16,5 Millionen Franken rechnet. Sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat, wie Sie wissen, ist die Initiative der SP und der Grünen, die sich gegen den Verkauf städtischer Grundstücke richtet, zustande gekommen. Ich finde es fragwürdig, vor diesem Hintergrund Gewinne aus Grundstücksverkäufen einzukalkulieren, zumal ähnliche Initiativen bereits in mehreren Gemeinden der Schweiz angenommen wurden.
- Angesichts der vielen anstehenden Bauprojekte – unter anderem Bushof, zwei Schulhäuser, Hallenbad, mehrere Strassenbauprojekte – fragen wir uns, ob das damit verbundene Projektmanagement und das Controlling der Umsetzung durch das Personal der Stadtverwaltung geleistet werden kann. Es ist dringend angeraten, eine Aufstockung des städtischen Personals oder eine ausreichende Verpflichtung von externen Fachleuten vorzusehen.

Reto Buchmann (FDP)

Was der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzplanung für das laufende und die kommenden vier Jahre vorlegt, gefällt uns grundsätzlich. Einmal mehr finden wir im Finanzplan 2018–2022 eine vorsichtige und realistische bürgerliche Finanzpolitik. Der Stadtrat geht nämlich in der Planperiode von einer nur schwach wachsenden Aufwandseite aus. Die Ausgaben oszillieren rund um 120 Millionen Franken. Die jährlichen Steuererträge Adliswils unterstehen bekanntlich grösseren Schwankungen, diese sind aber auf die Erträge bei den Steuerauscheidungen zurückzuführen.

Im Übrigen bleibt die laufende Rechnung erfreulicherweise stabil. Die Auswirkung des Wegzuges der Swiss Re auf die Adliswiler relative Steuerkraft sieht man eindrücklich in der Grafik auf Seite 4. Aber auch der Kanton durchwirbelt unsere Steuerkraft, mit seinen unsteten Aussagen. Der Stadtrat sieht die Entwicklung dahin, dass die Stadt Adliswil 2022 nach neun Jahren seit 2013 erstmals wieder im Bereich des Kantonsmittels liegen wird. Ob man darauf mit einer Steuerfusserhöhung reagieren muss, wie dies der Stadtrat für den fernen Horizont mal vorsichtig antönt, können wir noch nicht sagen.

Wichtig ist, dass im Gebiet Sood die Gebäude nach dem Auszug der Swiss Re sinnvoll genutzt werden. Das bedeutet vor allem, dass im besten Fall möglichst ertragsstarke Unternehmen und/oder Personen dort einziehen. Was es dafür braucht, sind gute liberale Rahmenbedingungen, damit Adliswil für ertragsstarke Unternehmen attraktiv ist.

Einen grossen Posten in der Finanzplanung nehmen die Investitionen ein. Da wegen eines Rechtsverfahrens die Stadthausenerweiterung verzögert wurde, kommt diese Investition nun mit der Sanierung des Hallenbades, dem Neubau Schulhaus Lebern Dietlimoos und dem Umbau und der Erweiterung des Schulhauses Sonnenberg zusammen. Trotz diesem im Vergleich zur Periode 2013–2017 um 168 % höheren Investitionsvolumen können diese zu 30 % selbst finanziert werden, was dem realistischen, finanzpolitischen Ziel entspricht. Denn die FDP/EVP-Fraktion hat aber immer auch gesagt, dass wir bereit sind, für Investitionen auch eine Verschuldung in Kauf zu nehmen. Wichtig ist für uns einfach, dass man sich für Investitionen verschuldet und nicht für Transferausgaben wie Sozialleistungen, Subventionen usw. Da ab dem 1. Januar 2019 das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 Anwendung findet, wird es möglich sein, die Investitionslast gleichmässiger auf die Nutzniesser der Investitionen verteilen zu können. Entsprechend schlagen die Folgekosten der Investitionen nicht so stark auf die laufende Rechnung durch, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Insgesamt beurteilen wir die finanziellen Aussichten pragmatisch. Sie sind Ausdruck einer vernünftigen bürgerlichen Politik. In diesem Sinn nimmt die FDP/EVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis.

Stadträtin Karin Fein

Vielen Dank meinen Vorrednern zu ihren sehr ausführlichen Beschreibungen, welche gemacht wurden. Die meisten Aussagen teile ich und bemühe mich jetzt nicht alles nochmals zu wiederholen.

Vor Ihnen liegt der Finanzplan 2018–2022. Vorab möchte ich ein herzliches Dankeschön an Rocco Rotonda aussprechen für seine auch dieses Jahr grosse Arbeit bei der Bereitstellung und Analyse der Zahlen unserer Stadt. Der Finanz- und Aufgabenplan stellt ein wichtiges Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrats dar und dient ihm als Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik. Er bildet mit seiner mittelfristigen Perspektive eine notwendige Ergänzung zum kurzfristig ausgerichteten Budget. Der Planungszeitraum erstreckt sich über die fünf Jahre 2018–2022, wobei die Hochrechnung 2018 und das Budget 2019 integriert sind.

Die Legislaturperiode 2018–2022 wird als eine der grössten Investitionsphasen in der Geschichte unserer Stadt eingehen. Das steht bereits heute fest.

Mit der jährlichen Überarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans hat der Stadtrat ein wirksames Controllinginstrument, um Veränderungen zu erkennen und zweckmässige Massnahmen zu ergreifen. Die aus finanzieller Sicht wichtigste Veränderung in der neuen Legislaturperiode ist die Einführung der neuen Rechnungslegungsnormen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Ab 1. Januar 2019 führen alle Gemeinden und Städte im Kanton Zürich dieses ein. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet werden. Thomas Iseli hat vorhin bereits sehr treffend ausgeführt, was dies bedeutet.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan wurde nach der neuen Rechnungslegungsnorm erstellt und beinhaltet auch die Berücksichtigung der Pflicht zum mittelfristigen Ausgleich. Das ist neu. Unter HRM2 sind die Gemeinden verpflichtet, über eine bestimmte Frist, bei uns über fünf Jahre, hinweg, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Um dies zu erreichen, müssen in der gewählten Frist auftretende Aufwandüberschüsse in anderen Jahren durch Ertragsüberschüsse kompensiert werden. Der mittelfristige Ausgleich bezieht sich auf das Budget und nicht auf die Jahresrechnung. Mit dem Bezug auf das Budget soll eine ausgeglichene Planung sichergestellt werden.

Die vergangenen Jahre waren geprägt von Mehreinnahmen bei den Steuerauscheidungen von juristischen Personen. Diese Mehrerträge führten dazu, dass eine Rückstellung von 15,9 Millionen Franken für eine Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich verbucht werden musste. Die in der Presse dargestellten Probleme hinsichtlich Abgrenzung des Finanzausgleichs im Budget 2019, welche in anderen Gemeinden zum grossen Problem werden, tangiert uns Adliswiler nicht.

Bereits im Jahr 2017 wurden überdurchschnittlich hohe Investitionen im Umfang von 19,7 Millionen Franken realisiert. Die ausgeführten Investitionsvorhaben konnten vollständig selbst finanziert werden. Unsere angestrebte finanzpolitische Zielsetzung ist es weiterhin, über die kommende Planperiode, den Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 30 % zu halten. Um eben die angesprochene Verschuldung einigermaßen im Griff zu behalten.

Dank guten, nicht immer vorhergesehenen Überschüssen, massiven zusätzlichen Abschreibungen und ausserordentlichen Buchgewinnen konnte in den letzten zehn Jahren die Verschuldung um 31 Millionen Franken reduziert werden. Die Wirtschaftslage, die demographische Entwicklung und Gesetzesänderungen beeinflussen die Finanz- und Aufgabenplanung der öffentlichen Hand massgeblich. Trotz der nach wie vor guten Konjunkturlage entwickelt sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht überall erfreulich. Beispiele dafür finden wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Die Ursache der Fehlbeträge ist primär beim eingeschränkten Handlungsspielraum zu suchen. Während sich die Steuereinnahmen bei geringer Teuerung nur minim erhöhen, steigen die Kosten konstant an.

In den vergangenen Jahren lag die Stadt Adliswil mit ihrer Finanzpolitik auf der positiven Seite. Die mittelfristigen Zukunftsaussichten schätzt der Stadtrat weiterhin vorsichtig optimistisch ein. Die Teuerung dürfte weiterhin bei tiefen Werten verharren. Herausfordernd ist die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in den nächsten Jahren.

Im Jahr 2019 wird, wie bereits gesagt, das HRM2 im Kanton Zürich eingeführt. Dies wird einen massgeblichen Einfluss auf die Abschreibungen der Investitionen haben. Der Stadtrat hat die diesbezüglichen Konsequenzen im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Bisher wurden Investitionen im öffentlichen Haushalt immer von den Besteller finanziert. Mit dem Übergang auf HRM2 kann man sich das so vorstellen, dass die Nutzer diese Investitionen bezahlen.

Der Stadtrat rechnet in seiner Planung mit einem Zuwachs der Bevölkerung Adliswils. In der nächsten Planperiode wird ein Anstieg von rund 1'000 Personen auf rund 19'800 Bewohner prognostiziert.

Wir rechnen damit, dass sich das Total der jährlichen Steuererträge in der Planperiode 2018–2022 zwischen 84 und 110 Millionen Franken einpendelt. Die starken

Schwankungen sind auf die Erträge bei den Steuerausscheidungen zurückzuführen. Deren Auswirkungen sind beim Gesamterfolg feststellbar. Die hohen Erträge bei den Steuerausscheidungen führen leider auch zu einer Ablieferungspflicht in den kantonalen Finanzausgleich, wir gehen von total rund 24 Millionen Franken aus.

Der Steuerfuss der Stadt Adliswil liegt derzeit knapp 8 Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel. Entgegen dem Kantonsmittel der Steuerfüsse erfuhr der Steuerfuss in Adliswil in den letzten Jahren keine Trendwende nach oben. Das Kantonsmittel 2017 der relativen Steuerkraft liegt bei 3'769 Franken pro Einwohner und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr 3'593 Franken). Die Stadt Adliswil konnte seit dem Jahr 2013 ihre Steuerkraft kontinuierlich erhöhen. Sie stieg in dieser Zeit um 45 % auf 5'198 Franken pro Einwohner per Ende 2017. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Steuerausscheidungserträge zurückzuführen. Ab dem Jahr 2019 wird mit einem erheblichen und kontinuierlichen Rückgang der Steuerausscheidungserträge gerechnet. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion der Finanzkraft, welche wir dann wieder im Bereich des Kantonsmittels erwarten.

In der aktuellen Finanz- und Aufgabenplanung 2018–2022 sind Nettoinvestitionen von rund 166 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt geplant. Vorhaben, die bisher ausserhalb der Planperiode waren, sind in den aktuellen Planungszeitraum 2018–2022 gerückt. Einige grosse Investitionen sind bereits durch die zuständigen Gremien bewilligt, ihre Realisierung steht nun an. Im vorliegenden Ausgaben- und Finanzplan geht der Stadtrat davon aus, dass bei seiner Planung 2018–2022 ab dem Jahr 2019 rund 70 % (Ausschöpfungsquote) der geplanten Investitionen realisiert worden. Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts können gemäss Planung zu 30 % aus den laufend generierten Mitteln selbst finanziert werden.

Aber wir müssen zur Gestaltung der zukünftigen Infrastruktur eine Neuverschuldung in Kauf nehmen. Aufgrund der verlängerten Abschreibungsdauer dieser Infrastruktur wird diese Verschuldung entsprechend weniger schnell abgebaut werden können. Während unsere Stadt in der letzten Schuldenabbauphase neben unerwarteten Steuereinnahmen auch noch Reserven aus Liegenschaftenverkäufen frei machen konnte, fehlen uns und vor allem künftigen Generationen solche Perlen – jedenfalls dann, wenn wir die letzten nicht doch noch bewahren können. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2022.

Ratspräsident Davide Loss

Mit der Diskussion über den Finanzplan 2018–2022 haben Sie diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Budget 2019 (GGR-Nr. 2018-23)

Antrag des Stadtrats vom 18. September 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

Grundsatzdebatte

Thomas Iseli (FDP), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Alles in allem können wir bereits einleitend feststellen, dass das Budget 2019 in der RPK mehrheitlich auf positive Resonanz gestossen ist und – für das zweite Mal seit vielen Jahren – keine vom Stadtratsbeschluss abweichenden Anträge der RPK vorliegen. Insgesamt sicherlich ein gutes Zeichen, welches zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat gut funktioniert.

Das vom Stadtrat präsentierte Budget, erstmals auf der Basis von HRM2 und in einem neuen, viel besser lesbaren Format A4, prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken vor und noch 0.3 Millionen Franken nach ausserordentlichen Effekten. Der ausserordentliche Effekt muss neu mit der finanzpolitischen Reserve abgebildet werden, dies schreibt HRM2 so vor, geplant sind für das Budget 2019 4.5 Millionen Franken. Dadurch entfallen die freiwilligen bzw. ausserordentlichen Abschreibungen. Die finanzpolitische Reserve muss budgetiert werden und darf nicht mehr im Nachhinein gebildet werden. Der Stadtrat bildet diese, weil mit einem soliden Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken gerechnet wird. Des Weiteren beantragt der Stadtrat den Steuerfuss beizubehalten und auf 100 % zu belassen. Er argumentiert dabei mit der erfreulichen Bilanzsituation, mit einem Nettovermögen sowie der mittelfristig positiven Entwicklung der natürlichen Steuererträge.

Betrachten wir zuerst die Aufwandsseite und sehen hier eine Reduktion von 5.4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2018, aber ein plus von 3.7 Millionen Franken zur Rechnung 2017. Die Reduktion ist vorwiegend auf tiefere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich und tiefere Abschreibungen aufgrund von HRM2 zurückzuführen. Bekanntlich sind wir in einer Investitionsphase und für 2019 sind im Budget Investitionen in der Höhe von fast 65 Millionen Franken eingestellt. Die grössten Beträge fallen dabei auf Arbeiten bei den Werkbetrieben (Strassen, Wasser und Abwasser sowie Bushof), rund 27 Millionen Franken, bei den Finanzen (neue Schulhäuser und Umbauten der alten und die Stadthausenerweiterung), rund 31 Millionen Franken und bei Sicherheit, Gesundheit und Sport (Sanierung des Hallenbades, Schiessanlage und der Sportanlage Tüfi), rund 5.7 Millionen Franken. Offen ist natürlich die Frage, ob all diese Investitionen tatsächlich getätigt werden können und somit die Abschreibungen überhaupt in dieser Höhe anfallen werden. Es ist also eher davon auszugehen, dass wir hier wie gewohnt etwas "Spielraum" haben, von Gesetzes wegen darf hier nicht mit der Annahme einer Ausschöpfungsquote von unter 100 % gerechnet werden. Die übrigen Mehrkosten entstehen zu grossen Teilen aus der Tatsache, dass wir in Adliswil eine zunehmende Anzahl Schulkinder haben und insbesondere beim Lehrpersonal entsprechend höhere Kosten anfallen. Da im Bereich "Bildung" enge Vorgaben des Kantons bestehen, sind unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme sehr eingeschränkt.

Auf der Ertragsseite haben wir mit 96.3 Millionen Franken Fiskaleinnahmen gegenüber den 106.4 Millionen Franken aus dem Budget 2018, ein Minus von 10.1 Millionen Franken bei den budgetierten Steuereinnahmen zu verzeichnen. Diese Mindererträge sind vornehmlich auf Steuerauscheidungen zurückzuführen. Dies zeigt deutliche Auswirkungen bei der Reduktion der Einzahlung in den kantonalen Steuerkraftausgleich wie oben schon erwähnt. Wir wissen, dass Prognosen im Bereich der Fiskaleinnahmen schwierig sind, daher gehen die Ansichten bei den Diskussionen in der RPK auch ziemlich weit auseinander. Es gilt Sondereffekte zu erkennen, Mehrerträge zu eruieren, nebst den ordentlichen Steuern des aktuellen Rechnungsjahres fallen aber auch jene von früheren Jahren sowie Erträge aus Quellensteuern, Steuerauscheidungen und Grundsteuern an, all dies muss und sollte Berücksichtigung finden und unterliegt sehr starken Schwankungen, welche kaum zu prognostizieren sind. Unter dieser Gesamtbetrachtung scheinen die ordentlichen Steuereinnahmen zwar eher konservativ budgetiert zu sein, gegeben der Unsicherheiten in den Steuerklassen scheint dies aber angebracht.

Nimmt man die Aufwands- und Ertragsseite zusammen, lässt sich die vom Stadtrat beantragte Beibehaltung des Steuerfusses auch innerhalb der RPK gut nachvollziehen. Diese ist finanziell mehr als tragbar und sollte trotz schlechteren Perspektiven bei den zukünftigen Steuern juristischer Personen noch eine gewisse Zeit so bleiben. Ein konstanter Steuerfuss unter Berücksichtigung der Zukunftsperspektive ist vertretbar, denn bei der gegebenen finanziellen Lage ist sie als durchaus realistisch zu beurteilen. Es sollte das Ziel sein, diesen so lange wie möglich auf diesem Satz beizubehalten und nicht zu ändern. Nur auf das budgetierte Ziel 2019 fokussiert, wäre durchaus auch eine leichte Senkung drin gelegen. Gegeben der kommenden finanziellen Belastungen, welche es notwendig machen, mit guter Bonität sowie gefüllten Kassen und damit zu guten Konditionen Fremdkapital aufzunehmen, handelt es sich um eine vernünftige Entscheidung. So ergibt sich ein weiterhin positives Zeichen für die Zukunft, welches die hervorragende Entwicklung unserer Stadt unterstreicht und die Adliswilerinnen und Adliswiler sowie das lokale Gewerbe daran partizipieren lässt.

Im Rahmen der detaillierten Prüfung der einzelnen Produktgruppenbudgets konnte sich die RPK von den Vorteilen der neuen Gestaltung des Budgetdokuments überzeugen. Die gute Lesbarkeit und die im generellen umfangreichen und gut strukturierten Inhalte haben wesentlich zur Vereinfachung der Prüfung beigetragen. So haben auch sinnvolle und hilfreiche Darstellungen von Kennzahlen mit Ampelsystem das Lesen und interpretieren vereinfacht. Erschwerend wirkten jedoch die Verschiebungen und Umgliederungen innerhalb der Produktgruppen, welche Neuzuordnungen von einzelnen Budgetpositionen nach sich zogen und somit den Vergleich mit den Vorjahren teils schwierig machte oder sogar verunmöglichte. Bei diesen Verschiebungen hätte sich die RPK etwas mehr Transparenz betreffend Vergleichbarkeit gewünscht. Unseres Erachtens müsste man die Verwaltung verpflichten, bei jeder Verschiebung bzw. Änderung innerhalb der Produktgruppen anzugeben, wie dies unter dem Status quo sprich "alt" bzw. jetzt unter "neu" aussehen würde. Dann könnten wir uns ohne grossen Aufwand ein transparentes Bild machen. Das müsste doch eigentlich auch für die Finanzabteilung selbst eine sehr interessante Information sein, denn sie arbeiten mit den gleichen Zahlen, die sie uns geben und das darf ja nicht ein "Blindflug" sein. Wir hoffen dies ist nun abgeschlossen, damit wir in Zukunft verlässliche Vergleiche mit Vorjahren machen können. Eine Zusammenfassung dieser Verschiebungen oder Umgruppierungen als

übersichtliches Dokument hätte die ganze Sache lesbarer bzw. besser interpretierbar gemacht, dies könnte ja beim nächsten Mal schon bereits als Beilage mitgeliefert werden. Als äusserst positiv werten möchten wir an dieser Stelle die Qualität der Kommentare im Budgetdokument, welche sich nochmals verbessert haben. Diese reduzierten die Zahl der Fragen an den Stadtrat signifikant, vereinfachten das Interpretieren und so die Schlussfolgerungen sehr. Die schnelle, umfangreiche und verständliche Fragenbeantwortung hat bei uns das Gefühl von transparenter Kommunikation verstärkt, wir sind in der Zusammenarbeit auf dem richtigen Weg. Wir werden am Ball bleiben und uns auch aufgrund von Stadtratsbeschlüssen mit der einen oder anderen Frage bemerkbar machen, wie dies auch schon bei gewissen Ressorts der Fall war.

Im Bereich Soziales haben die Sozialinspektoren Einzug ins Budget 2019 gefunden und die Betreuungsgutscheine nehmen bisher noch keinen Einfluss auf das Budget und werden erst nach gefundener Lösung darin abgebildet.

Die Bildung hat das Budget mit spitzem Rotstift erstellt, die Sparbemühungen sind offensichtlich, aber schon gestellte Nachträge zeigen deutlich, dass in Zukunft wahrscheinlich vermehrt Mittel eingesetzt werden müssen, um den Auftrag zu erfüllen. Die Mehrkosten entstehen zu grossen Teilen aus der einfachen Tatsache, dass wir in Adliswil eine zunehmende Anzahl Schulkinder haben und insbesondere beim Lehrpersonal entsprechend höhere Kosten anfallen, ebenso gibt es hier neue Bedürfnisse, welche in Zukunft zu bewältigen sind. Da in diesem Bereich enge Vorgaben des Kantons bestehen, sind hier unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme sehr eingeschränkt.

Ein kleiner Wermutstropfen ist allenfalls die Frage, welche Veränderungen zum Vorjahr jeweils begründet werden sollten, ganz speziell auch in diesem Jahr. Der Kommission ist klar, dass im Budgetdokument die Regel "Abweichungen zum Vorjahresbudget von +/- 10 % und mindestens 5'000 Franken werden begründet" Sinn macht und dazu beiträgt, dass die Übersichtlichkeit gewahrt und das Büchlein nicht extrem dick wird. Doch die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass sie auch Fragen zu ausserhalb dieser Regel liegenden Veränderungen stellen darf und muss. Denn gerade in grösseren Budgetpositionen können Veränderungen kleiner als 10 % grosse absolute Beträge in der Höhe von mehreren zehntausend Franken ausmachen.

Daneben wurden die Fragen der Kommission vereinzelt sehr exakt bzw. wortgenau beantwortet. Eine Frage wie – "Kann die Abweichung bei Position X begründet werden?" alleine mit "Ja" zu beantworten ist zwar inhaltlich korrekt, am Ende des Tages der Sache nicht wirklich dienlich und hilft nicht der Transparenz. Falls einmal nicht klar sein sollte, worauf genau eine Frage abzielt, stehen wir sehr gerne per Telefon oder Email zur Verfügung, um zur Klärung beizutragen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch daran erinnern, dass die RPK ein Milizgremium ist, welches wie der Gesamtgemeinderat einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentiert und naheliegender Weise nicht in allen Fällen die gleiche Erfahrung und Wissensstand wie das Verwaltungspersonal mitbringen kann. Zusammenfassend stellt die RPK einstimmig den Antrag, der Festsetzung des Budgets 2019 gleichlautend wie der Stadtrat es vorgeschlagen hat und damit auch der Beibehaltung des Steuerfusses bei 100 % zuzustimmen.

Zu guter Letzt möchten wir dem Stadtrat und dem gesamten städtischen Personal für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Wir schätzen die gute Zusam-

menarbeit sowie die Möglichkeit, auch kritische Punkte sachlich diskutieren zu können und freuen uns bereits, diese auch im kommenden Jahr fortzuführen.

Esen Yilmaz (SP)

Auch wenn die neu gewählten Stadträte nicht sehr viel Zeit hatten, das Budget 2019 für ihre Ressorts zu erstellen, haben wir festgestellt, dass die Prognosen wohl überlegt und ausgewogen erstellt wurden. Diese nicht ganz einfache Aufgabe des gesamten Stadtrats, der Ressortleiter und der einzelnen Angestellten wollen wir loben. Denn die Prognose wurde zum ersten Mal auf Basis von HRM2 berechnet und im besser lesbaren Format dokumentiert. Nun zu den Zahlen; es wird ein Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken vor und noch von 0.3 Millionen Franken nach ausserordentlichen Effekten erwartet. Somit sind 4.5 Millionen Franken neu als ausserordentliche Effekte, nämlich als finanzpolitische Reserve abgebildet, entgegen der bisherigen Praxis der als zusätzliche Abschreibung gebildet wurde. Dies schreibt die HRM2 vor. Diese finanzpolitische Reserve muss budgetiert und darf nicht im Nachhinein gebildet werden. Dieser gute Ertragsüberschuss weist den Stadtrat darauf hin, den Steuerfuss beizubehalten und auf 100% zu belassen. Die erfreuliche Bilanzsituation, ein gutes Nettovermögen, sowie die mittelfristig positive Entwicklung der natürlichen Steuererträge sei guter und ausreichender Grund dafür. Beim Aufwand gibt es eine Reduktion von 5.4 Millionen Franken gegenüber 2018. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf tiefere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich und tiefere Abschreibungen aufgrund von HRM2 zurückzuführen. Die Investitionen von 64.5 Millionen Franken, welche sich durch die bisher herausgeschobenen Projekte ergeben, lassen sich bestens erklären. Nicht nur neue Schulhäuser fallen an, die Sanierung eines bestehenden Schulhauses, die Sanierung des Hallenbades und auch bei den Werkbetrieben fallen Kosten für Strassen, Wasser, Bushof und Abwasser an. Auch die Schiessanlage und die Sportanlage Tüfi gehören zu unserer Stadt, welche aufrechterhalten und auf einen bedarfsgerechten Stand gebracht werden müssen. Aber auch die Erweiterung unseres Stadthauses ist eine Notwendigkeit. Der Stadtrat nimmt endlich Rücksicht auf die zunehmende Anzahl Schulkinder, weil unsere Stadt wächst und wir dem daraus resultierenden Bedarf an Lehrpersonal gerecht werden müssen. Die Personalausgaben wurden um knapp 2.9 % erhöht, darin enthalten sind eine Erhöhung von 4.7 Prozentstellen und eine Lohnerhöhung von knapp 1 %. Zu bedenken gibt die Entwicklung der Bezüger von AHV-/IV-Zusatzleistungen, welche stetig zunimmt, da der Anteil der Menschen im Rentenalter in Adliswil wächst und aus demselben Grund auch die Anzahl der finanzierten Pflage tage zunimmt. Diesen Zunahmen wurden mit 2.1 % bzw. 1.3 % beziffert. Beim Ertrag haben wir 96.3 Millionen Franken gegenüber 106.4 Millionen Franken Fiskaleinnahmen zum Budget 2018 und somit ein Minus von 10.1 Millionen Franken. Da die Prognose von diesen Einnahmen sehr schwierig ist, lässt sich der Minderertrag mit Steuerauscheidungen am besten erklären. Last but not least hoffen wir, dass die debattierten Betreuungsgutscheine bald im nächsten Budget Platz finden und wir in Adliswil nicht mehr solch grossen Nachholbedarf analog Schulhäuser haben. Denn dies könnte das Gefühl von Hauruckübungen hervorrufen. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrats, die Festsetzung des Budgets 2019 zu genehmigen und die Beibehaltung des Steuerfusses bei 100 % anzunehmen.

Daniela Morf (SVP)

Wir haben es von unserem RPK-Präsidenten gehört. Es ist erfreulich; das Budget für das kommende Jahr auf der Basis des neuen HRM2 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken vor der Zuweisung von 4.5 Millionen Franken an die neue finanzpolitische Reserve. Und auch den Steuerfuss möchte der Stadtrat gleich belassen.

Wir haben das Budget in unserer Fraktion ausgiebig diskutiert und stellten fest, dass das Budgetbuch in seiner neuen Form jetzt wirklich übersichtlicher daherkommt, mit eindeutig besseren, nachvollziehbaren Kommentaren. Und trotzdem ist es sehr schwierig und meistens unmöglich, das Budget 2019 mit den vergangenen Jahren zu vergleichen. Dies nicht nur wegen HRM2, sondern auch wegen der Tatsache, dass einmal mehr verschiedene Kosten unter den einzelnen Produktgruppen verschoben werden. Es wird weiterhin nicht angegeben, wie das Budget unter "alt" ausgesehen hätte.

Für uns ist es eine Zumutung, dass jedes Jahr grössere Verschiebungen vorgenommen werden und uns einfach gesagt wird, dass die Zahlen darum nicht mehr vergleichbar sind und wir dadurch gezwungen werden, vieles selbst heraus zu suchen. Dies wiederholt sich jedes Jahr seit ich in der RPK bin und ich bin mir sicher, dass dies auch für die Finanzabteilung sehr mühsam ist, jedes Jahr mit solchen Erneuerungen zu arbeiten.

Es wird im Budget 2019, ebenfalls wie jedes Jahr, darauf hingewiesen, dass die Kosten wegen dem Bevölkerungswachstum ansteigen. Doch es ist offensichtlich, dass die Kosten der Verwaltung einmal mehr überproportional ansteigen, trotz E-Government, Integration der Schule und dadurch mögliche Synergien. Wo bleiben eigentlich die Skaleneffekte? Dass die Kosten wegen dem Wachstum der Einwohner von Adliswil ansteigen, ist nachvollziehbar. Wenn wir aber die von der Verwaltung direkt beeinflussbaren Kosten mit dem Bevölkerungswachstum vergleichen, geht eine Schere auf. In der Rechnung 2016 hatten wir Personalkosten und Sachkosten von zusammen rund 48 Millionen Franken und eine Bevölkerung von 18'651. Im Budget 2019 addieren sich die Kosten für Personal und Sachaufwand auf rund 53 Millionen Franken mit einer budgetierten Bevölkerung von 18'900. Mit anderen Worten; die Bevölkerung wächst um 1.34 % und die Kosten für Personal und Sachaufwand wachsen um 10.5%. Es wird ja im Kommentar zum Budget gesagt, dass betreffend Steueraufkommen die fetten Jahre vorbei sind und wir wundern uns, wie lange wir uns diese Verwaltungskosten ohne Steuererhöhung noch leisten können. Wir wissen es alle, es stehen grosse Investitionsvorhaben an. Das führt zu finanziellen Belastungen, die unweigerlich auf unsere Stadt zukommen. Aus diesen Gründen wäre es doch höchste Zeit, dass das Thema Sparen auch bei der Budgetierung proaktiv adressiert wird.

Also, gegenüber den Vorjahren ändert sich eigentlich nicht viel. Das jährliche Umherschieben von Kosten verunmöglicht einen einfachen Direktvergleich, die Verwaltung wächst weiter und Sparen ist kein Thema. Die SVP steht für einen schlanken Verwaltungsapparat und eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Trotz diesen Vorbehalten, welche wir leider jedes Jahr vorbringen müssen, stimmt die SVP-Fraktion dem Budget und dem gleichbleibenden Steuerfuss zu. Dies nicht zuletzt in der Hoffnung, dass sich der Stadtrat, in seiner neuen Besetzung, unseren Kritikpunkten annehmen wird. Wir danken dem Stadtrat sowie dem Verwaltungspersonal für ihre Arbeit und wünschen ihnen schöne Feiertage.

Vera Bach (FDP)

Die FDP/EVP-Fraktion bedankt sich bei allen, die an der Erstellung und Vorbera- tung des Budgets beteiligt waren, sowie auch bei allen Mitarbeitern der Stadtver- waltung. Ich verzichte auf Details, da die wichtigen Zahlen des Budgetantrags schon bereits umfassend vorgestellt wurden.

Die Vorberatung in der RPK zeigt, dass die einzelnen Globalbudgets grundsätzlich unbestritten sind. Das war auch in unserer Fraktion so. Dem Stadtrat kann man al- so zugestehen, dass er ein gutes Budget vorgelegt hat. Es ist übersichtlich gestal- tet und die Formatanpassung an den Finanz- und Aufgabenplan ist uns natürlich auch aufgefallen. Das Budget ist sehr leserlich geworden. Wenn man sich das ganze Budget anschaut, stellt man fest, dass der Stadtrat die Ausgaben im Griff hat und eine bürgerliche, vernünftige Finanzpolitik betreibt. Daran muss unbedingt festgehalten werden, denn so ist die erfreuliche und erfolgreiche Entwicklung Adli- swils auch zu erklären.

Wir sind uns alle bewusst, dass wir in den nächsten Jahren grössere Investitionen tätigen werden. Dies wird den Haushalt belasten. Aber wir haben immer auch ge- sagt, dass wir bereit sind, diese Belastung zu tragen und auch eine Verschuldung in Kauf zu nehmen. Wichtig ist für uns einfach, dass – wenn man sich schon ver- schuldet – dies für Investitionen passiert und nicht für Transferausgaben wie Sozi- alleistungen, Subventionen usw. Für uns ist es deshalb auch wichtig, dass das Nettovermögen bald wieder abgebaut wird. Denn ein Nettovermögen bedeutet ja nichts anderes, als dass die Steuern zu hoch waren. Zudem helfen uns die neuen Rechnungsregeln. Dank HRM2 können wir diese langfristigen Investitionen auch viel länger und damit realistischer abschreiben. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass sich all die Investitionen, wie die Sanierung des Hallenbades, der Neubau Schulhaus Lebern Dietlimoos und der Umbau und die Erweiterung des Schulhau- ses Sonneberg letztlich für die Stadtentwicklung positiv auswirken werden.

Gefreut haben wir uns über den Antrag des Stadtrats zur Beibehaltung des Steuer- fusses bei 100 %. Das zeigt, dass die bisherigen Steuersenkungsschritte richtig waren.

Noch ein Wort zur finanzpolitischen Reserve: Der Budgetantrag weist ja eigentlich einen Überschuss von 4.8 Millionen Franken auf. Man könnte argumentieren, dass man diese Mittel zumindest teilweise auch für eine Steuerfussenkung einsetzen könnte. Wir sind uns aber bewusst, dass zurzeit einige finanzpolitische Herausfor- derungen auf uns warten. Ein Zuwarten, insbesondere was im Sood-Quartier pas- siert, ist da sinnvoll. Die Zuweisung von 4.5 Millionen Franken an die finanzpoliti- sche Reserve ist darum der richtige Weg. Im Gegensatz zu den ausserordentli- chen Abschreibungen, mit denen wir in den letzten Jahren rund 40 Millionen Fran- ken investierten, um die künftigen Rechnungen zu entlasten, ist diese Einlage in die finanzpolitische Reserve viel transparenter. Aus unserer Sicht ist aber auch klar, dass diese Reserve zuerst abgebaut werden muss, bevor der Steuerfuss wieder erhöht werden darf.

Wir stimmen allen Anträgen der RPK und des Stadtrats zu. Wir fordern alle politi- schen Akteure auf, sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen. Der Stadtrat soll also auf seinem bisherigen Kurs weiterfahren.

Gabriel Mäder (GLP)

Das Budget 2019 kommt optimistisch daher. Bei einem Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken kann bei Annahme durch den Gemeinderat noch eine finanzpolitische Reserve von 4.5 Millionen Franken zurückgestellt werden. Wie wir vom Sprecher der RPK gehört haben, ein anderes Gefäss unter HRM2 für die ausserordentlichen Abschreibungen, welche in der neuen Regelung nicht mehr möglich sind. HRM2 bringt aber auch weitere Vorteile. So sind zum Beispiel gegenüber dem Budget 2018 die Abschreibungen von 7.4 Millionen Franken tiefer.

Das für uns Adliswiler ausserordentlich hohe Investitionsvolumen prägt auch das Budget 2019 mit fast 65 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen. Der Vergleich zum Vorjahresbudget mit rund 39 Millionen Franken zeigt uns allen auf, was uns in den kommenden Jahren noch erwarten wird, sprechen wir doch von einem Investitionsvolumen von fast 247 Millionen Franken in den kommenden fünf Jahren. Aufgeteilt in die drei Hauptkategorien heisst das:

- Steuerfinanziert, also zum Beispiel Schulen, Hallenbad, Bushof, Strassen, Sihlsana, etc. werden ca. 201 Millionen Franken benötigen.
- Gebührenfinanziert, also Wasser, Abwasser, Abfall, etc. schlagen mit 31 Millionen Franken zu Buche.
- Finanzvermögen, also Mietliegenschaften oder der Längsbau im Freibad benötigen rund 13 Millionen Franken.

Als wichtige Grösse ist die steuerfinanzierte Kategorie im Auge zu behalten. Vor diesem Hintergrund gehen wir mit dem Stadtrat einig, dass eine Steuersenkung nicht angebracht ist und dass der Steuerfuss von 100 % beibehalten werden soll, vor allem wenn man bedenkt, dass wir in Kürze unseren wichtigsten Steuerzahler verlieren werden.

Ich möchte aber noch einen Blick auf die angepasste Erscheinungsform des Budgets 2019 werfen. Mit dem Format A4 wird das Ganze lesbarer und übersichtlicher. Hier möchten wir den Initiantinnen und Initianten ein Kompliment aussprechen.

Was wir jedoch weniger schätzen, ist der Umstand, dass keinerlei Vergleichbarkeit mehr möglich ist. Man kann die vom Gemeinderat verabschiedeten Ziele und Indikatoren hervorheben und mit dem Budget 2019 vergleichen. Einen Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist jedoch nicht möglich. Zugegeben, das liegt auch am HRM2, aber nicht nur. Interne Verrechnungen und Transferbeträge haben sich in den Produktgruppen verschoben, so dass zum Beispiel die Kosten der Produktgruppe Volksschule gegenüber dem aktuellen Budget 24.5 % tiefer liegen, bei der Produktgruppe Steuern gar um 55.5 %. Hier wäre eine transparente Darstellung beim Lesen und Verstehen sehr hilfreich gewesen.

Zum Schluss ist es uns noch ein Anliegen, dem Stadtrat und seinem ganzen Team in der Verwaltung für das sehr gut strukturierte Budget ganz herzlich zu danken. Die CVP/GLP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrats und der RPK unterstützen.

Daniel Frei (FW)

Ein gutes ausgeglichenes Budget, ein unveränderter Steuerfuss bei 100 %, die RPK folgt dem Antrag des Stadtrats und wenn man heute so zugehört hat, dann

auch die anderen Parteien. Das ist ja schon fast langweilig, wenn ich an die vergangenen Jahre zurückdenke. Aber ich kann Sie beruhigen, die FW wird hier, wie Du es Davide schön gesagt hast, nicht wühlen, auch wir unterstützen dieses Budget.

In den letzten Jahren konnten wir den Steuerfuss kontinuierlich, seit dem Jahr 2010 bei 110 % auf 100 % senken. Erfreulich für jeden Konsumenten. Geholfen haben uns besser als erwartete Steuereinnahmen und teilweise auch Kosteneinsparungen.

Es wurde heute Abend schon sehr viel gesagt, darum verzichte ich hier alles nochmals zu wiederholen. Was mir heute Abend aber aufgefallen ist und was mich zuversichtlich stimmt, ist, dass alle vorsichtig optimistisch sind. Ich habe auch gespürt, dass ein stabiler Steuersatz das Ziel sein sollte. Ein stetiges auf und ab hilft nicht weiter. Es ist aber schwierig einen längeren Ausblick auf den Steuerfuss zu machen. Wir haben sehr viele Unsicherheiten, über welche wir philosophieren können, aber nicht wissen, wie es herauskommt. Wolfgang Liedtke hat die SP-Initiative erwähnt, ich weiss nicht, wie das Resultat sein wird, aber es wird sicher einen Einfluss haben. Eine weitere Unsicherheit ist sicher auch der Wegfall einer juristischen Person mit ihren Steuerauscheidungen, das war eine sehr volatile Geschichte in der Vergangenheit. Wie, wann und ob diese Lücke gefüllt wird, wissen wir nicht. Also müssen wir das Situativ Jahr für Jahr im Auge behalten.

Bei den Sparübungen kommen wir langsam an unsere Grenzen, ohne auf die gewünschten und notwendigen Dienstleistungen zu verzichten. Wir wollen auch eine schlanke Verwaltung, aber sie macht eine sehr gute Arbeit und am Schluss sind wir auch Dienstleistungsempfänger, also soll diese auch ihren Preis haben. Billiges Fleisch ist meistens nicht wirklich gut.

Die Freien Wähler wollen einen stabilen Steuersatz. Wir müssen alle bereit sein, den Steuerfuss in beide Richtungen situativ anzupassen.

Wir danken allen Angestellten der Stadt Adliswil für ihre Leistung und Arbeit im generellen und auch bezüglich des Budgets 2019. Die Freien "Wähler" unterstützen das Budget 2019 und sind auch für einen Steuerfuss bei 100 %.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen. Eine zu Deinem Votum, Daniela Morf. Sparen ist gut und entgegen der weitverbreiteten Meinung ist auch die SP für das Sparen. Man kann aber nicht hingehen und dem Wachstum der Bevölkerung den Mehraufwand bei der Verwaltung gegenüberstellen, jedenfalls nicht für einen kurzen Zeitraum wie ein Jahr. Wir haben ja mehrfach besprochen, dass wir Investitionen vor uns hergeschoben haben. Die Stadt ist gewachsen, die Bevölkerung ist gewachsen, nicht aber die Schulhäuser, welche wir nicht direkt vergrössert haben. Von da her gibt es einen gewissen Investitionsstau und diese Projekte müssen jetzt abgewickelt werden und verursachen logischerweise einen höheren Aufwand bei der Verwaltung. Die zweite Bemerkung geht an Daniel Frei. Du hast von der SP-Initiative gesprochen. Es ist die Initiative der SP und der Grünen.

Marianne Oswald (GP)

Ich möchte ganz kurz noch etwas sagen. Danke, Daniel Frei, für Dein Votum. Auch ich freue mich, wenn wir beim Steuerfuss auf 100 % bleiben können. Man

muss aber schon sagen, dass wir auch etwas Glück hatten, dass es so gut herausgekommen ist. Man hat dies im Vorfeld nicht wissen können und wir sind da auch sehr dabei, wenn man vorsichtig optimistisch ist. Wir begrüssen auch die finanzpolitische Reserve, dass man etwas auf die Seite legt, was übrigens auch sparen ist. Nicht nur die Ausgaben senken bewirkt sparen, sondern auch Geld auf die Seite legen. Etwas für schlechtere Zeiten zu haben, das ist ganz in unserem Sinn.

Stadträtin Karin Fein

Vorab bedanke ich mich bei der RPK für die eingehende Prüfung des Budgets 2019 und die eingegangenen Fragen und natürlich auch bei Rocco Rotonda, dem wir dieses Jahr auch ein wesentlich leichter lesbares Budget verdanken.

Selbstverständlich habe ich mir jetzt Notizen zu all diesen Anregungen und Wünschen, welche Sie angebracht haben, gemacht. Ich hoffe, Sie respektieren, dass es das erste Budget ist und wie Sie wissen, hatte der Stadtrat seine konstituierende Sitzung im Juli, während das Budget schon fast fertig war. Das hat dazu geführt, dass wir es nicht eingehender hinterfragen konnten. Wir nehmen aber diese Anregungen gerne auf und ich werde mich bemühen, dass Sie in Zukunft insbesondere zu diesen Veränderungen mehr Transparenz in den Erklärungen erhalten werden. Allerdings muss ich sagen, dass gewisse Veränderungen zwischen dem Budget 2018 und Budget 2019 tatsächlich auf die veränderte Rechnungslegung zurückzuführen sind und dort wird sich wahrscheinlich keine Erklärung mehr ergeben.

Noch ein Wort zu den finanzpolitischen Reserven. Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die öffentlichen Haushalte mit dem HRM2 ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve muss budgetiert werden. Eine Einlage darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Weist das Budget einen Aufwandüberschuss auf, ist der Steuerfuss entsprechend höher festzusetzen. In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrats – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Die hohen Steuererträge sorgten in den letzten Jahren für eine positive Entwicklung im städtischen Finanzhaushalt. Dieser Trend wird sich im Jahr 2019 nicht fortsetzen. Im Budget 2019 sind Mindererträge bei den Steuern von rund 10 Millionen Franken geplant. Hauptgrund ist der Rückgang der Steuerauscheidungserträge bei einer juristischen Person. Diese Reduktion bei den Steuereinnahmen hat zur Folge, dass die Stadt Adliswil im Jahr 2019 auch entsprechend weniger in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen muss.

Das Budget 2019 der Stadt Adliswil sieht bei einem Umsatz von rund 142 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0.3 Millionen Franken vor. Ohne die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 4.5 Millionen Franken würde ein Ertragsüberschuss von 4.8 Millionen Franken resultieren. Das Budget 2019 ist im Vergleich zu

den Vorjahren geprägt vom Übergang der Rechnungslegungsvorschriften vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Daraus folgt einerseits die Umstellung der Abschreibungsmethodik von degressiv auf linear. Andererseits verzichtet die Stadt Adliswil auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019, was zu einem massiven Rückgang der Abschreibungen führt (5,4 Millionen Franken im Budget 2019 gegenüber 22.8 Millionen Franken im Budget 2018). Bei Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf die betriebswirtschaftlichen Restbuchwerte per 1. Januar 2019 wären die Abschreibungen 2019 um rund 5 Millionen Franken höher ausgefallen. Während in den vergangenen Jahren meist zusätzliche Abschreibungen zur Glättung des Budgets vorgenommen wurden, fällt dieses finanzpolitische Steuerungsmittel mit HRM2 ganz weg. Als finanzpolitisches Mittel ist in der neuen Rechnungslegung HRM2 die sogenannte finanzpolitische Reserve vorgesehen.

Die gestiegene Einwohnerzahl in den letzten Jahren schlägt sich in diversen Resorts mit Mehrkosten nieder. Ich bedauere es sehr, dass die SP-Fraktion das Gefühl hat, wir seien nicht wirklich vorsichtig in den Ausgaben. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir in diesem Jahr und in den künftigen vier Jahren ein Investitionsvolumen von 170 Millionen Franken haben werden. Viele von diesen ganz grossen Projekten laufen in der Vorbereitung schon seit zwei Jahren. Den Höhepunkt der Ausgaben von dieser Vorbereitungsaufgabe erreicht man kurz oder während der Realisierung. Das wirkt sich auf diese erhöhten Kosten in der Verwaltung aus, welchen wir im Budget Rechnung getragen haben. Es ist nicht eine Veränderung von diesem aufs nächste Jahr, sondern man muss es über mehrere Jahre hinweg ansehen.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird gemäss Finanzplanung per Ende 2019 die Summe von rund 75 Millionen Franken erreichen.

Wie bereits erwähnt, hat sich der jetzige Stadtrat im Juli konstituiert und es bestand keine realistische Gelegenheit, die einzelnen Positionen im Budget 2019 vor der Verabschiedung nochmals kritisch zu hinterfragen. Seit Verabschiedung des Budgets 2019 mussten wir im Stadtrat bereits die eine oder andere Mehrausgabe bewilligen und haben dazu auch entsprechende Fragen aus ihren Reihen beantwortet. Eine dieser Mehrausgabe hat diese Investitionsvorhaben und die Realisierung dieser Investitionsvorhaben betroffen. Diese eine oder andere Mehrausgabe wurde gesprochen, um diese Investitionsvorhaben effizient und situationsgerecht durchzuführen. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Beurteilungen zu diesen zusätzlichen Ausgaben zu berücksichtigen.

Aufgrund der erfreulichen Bilanzsituation, mit einem Nettovermögen und einem geplanten Ertragsüberschuss im Jahr 2019, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Steuerfuss 2019 unverändert bei 100 % zu belassen.

Detailberatung

Ratspräsident Davide Loss

Ich beantrage Ihnen, das Budget abschnittsweise zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

Das Budget 2019 der Stadt Adliswil wird wie folgt festgesetzt:

Ziffer 1 Für die Produktegruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'144'243 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 2 Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'050'152 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 3 Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'599'254 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 4 Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'508'789 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 5 Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'335'651 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 6 Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 926'478 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 7 Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'868'855 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 8 Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'632'710 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 9 Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'352'457 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 10 Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'964'175 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 11 Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'126'342 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur Sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'851'184 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'196'975 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 34'111'080 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'750'926 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'265'129 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 67'535'000 und Einnahmen von CHF 2'970'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 64'565'000 wird bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 1'673'000 und Einnahmen von CHF 5'479'000 mit einer Nettoeinnahme von CHF 3'806'000 wird bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 19 Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 4,5 Millionen wird bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 20 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 21 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 334'000 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 22 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Publikation des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan sowie den gewohnten Mitteilungssatz vorzusehen.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Budget 2019 mit 34 Stimmen zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Das Budget 2019 ist mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Davide Loss

Ich habe Ihnen versprochen, dass es in meinem Präsidentschaftsjahr etwas Italianità geben wird. Wenn die italienische Politik – vor allem die Regierung – es schafft, die letzte Sitzung erfolgreich hinter sich zu bringen, ohne vom Parlament gestürzt zu werden, dann feiert sie das jeweils mit Panettone und Prosecco. Ich stelle fest, dass ich die letzte Sitzung in diesem Jahr – zumindest bis jetzt – auch überstanden habe, ohne von Ihnen gestürzt worden zu sein. *(Heiterkeit.)* Deshalb werden wir nun, wie es in Italien üblich ist, gemeinsam Panettone und Prosecco genießen. Da wir aber nicht im italienischen Parlament sind, habe ich leichte Anpassungen bei den Getränken gemacht.

Ich ordne einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch an und freue mich, mit Ihnen auf das vergangene Jahr anzustossen.

(Pause von 21:30 Uhr bis 22.00 Uhr.)

Ratspräsident Davide Loss

Bevor wir mit der Sitzung weiterfahren, möchte ich Vanessa Ziegler ganz herzlich für das Organisieren des Apéros danken. Sie hat den Auftrag, den besten Panettone zu suchen, wirklich sehr ernst genommen und uns mit einem megafeinen Panettone überrascht und auch die Getränke waren fantastisch. Ich glaube, wir haben es besser gemacht als das italienische Parlament. Vielen Dank, Vanessa. *(Beifall.)*

6. Stadthausareal; Landgeschäft (GGR-Nr. 2018-14)

Antrag des Stadtrats vom 21. August 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018

Eintretensdebatte

Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft genauestens über die Jahre, über die sich dieses Geschäft hingezogen hat, geprüft und gibt einen kurzen Überblick über die relevanten Gegebenheiten, Bewertungen und Fakten.

Das in der Zentrumszone Ost gelegene Stadthausareal mit einer Fläche von 6'091 m² befindet sich im Eigentum der Stadt Adliswil. Auf dem Areal soll eine gemischte Nutzweise realisiert werden. Das ehemalige Stadthaus wurde bereits rückgebaut. Die auf dem Areal bestehenden Bauten Zürichstrasse 1 und 3 wurden aus dem Inventar der Kulturobjekte entlassen und sollen bei Annahme des Geschäfts ebenfalls rückgebaut werden.

Am 1. Juni 2011 wurde ein Investorenwettbewerb mit Auflagen durch den Stadtrat ausgeschrieben, in den auch die entsprechenden Bedürfnisse, die mittels eines Workshops mit der interessierten Bevölkerung im Jahre 2010 eruiert wurden, einflossen. Bei der Gesamtbeurteilung der Zuschlagskriterien wurden das Bebauungskonzept (Auflagen der Stadt Adliswil) mit 70 % und das Kaufangebot (Landpreis) mit 30 % gewichtet. Die Resultate aus der Beurteilung des Baukonzepts durch die Jurymitglieder werden nachfolgend zusammengefasst.

Mit der Gewichtung von 70 % zu 30 % zwischen der Erfüllung der Auflagen der Stadt Adliswil und dem Preisangebot beabsichtigte die Stadt Adliswil, städtebaulich und hinsichtlich Nutzung des Areals Einfluss zu nehmen. Mit der untergeordneten Gewichtung der Preisangebote wurde den geforderten Auflagen im Projektwettbewerb ein erheblicher Wert beigemessen.

Als Siegerin des Projektwettbewerbes ging die Leutschenbach AG, Schwyz hervor mit einem Preis von 8'117'200 Franken. Die Angebote, die bindend für neun Monate eingereicht wurden, wiesen eine Preisspanne zwischen 19'500'000 Franken als höchstes und 7'520'000 Franken als tiefstes preisliches Angebot aus. Diese Preisspanne der Angebote wurde aber nicht als relevante Information in die Unterlagen des Stadtrats für die spätere Beschlussfassung des Grossen Gemeinderats vom 9. Dezember 2015 aufgenommen.

Der Gestaltungsplan der Leutschenbach AG lag vom 6. Februar bis zum 7. April 2015 öffentlich auf. Die Baukommission hat die Vorlage am 11. Juni 2015 beraten und zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Der Grosse Gemeinderat hat am 9. Dezember 2015 das Geschäft "Stadthausareal, Inventarentlassung, Planungsvorlagen, Landgeschäft" genehmigt und damit dem Antrag des Stadtrats, SRB 2015-147 vom 16. Juni 2015, entsprochen und zugestimmt. Gegenstände des damaligen Geschäfts waren:

- die Entlassung aus dem Inventar der Kulturobjekte (Inventarentlassung)
- der Gestaltungsplan (Planungsvorlagen)
- der Verkauf sowie die Einräumung von Baurechten (Landgeschäft)

Nach dieser Entscheidung des Grossen Gemeinderats wird das Stadthausareal per 31. Dezember 2015 aus dem Verwaltungsvermögen ins Grundeigentum Finanzvermögen übertragen und daher neu bewertet. Die Neubewertung wurde vorgenommen unter der Annahme, dass das Landgeschäft mit der Leutschenbach AG durch Beschluss des Grossen Gemeinderats realisiert wird und wurde mit folgenden Werten im Finanzvermögen der Stadt Adliswil bilanziert:

Bauland Zentrum Ost (3'488 m²): 5'478'641 Franken

Baufeld B1 (958 m²) im Baurecht: 196'600 Franken

Baufeld B2 (1'645 m²) im Baurecht: 533'300 Franken

Totalwert: 6'208'541 Franken

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 wurde Stimmrechtsbeschwerde gegen das vorgenannte Landgeschäft beim Bezirksrat erhoben. Zur Begründung wurde aufgeführt, der Beschluss des Grossen Gemeinderats beruhe auf einer unvollständig dargestellten Ausgangslage und sei aus finanz- und kreditrechtlichen Gründen aufzuheben bzw. für ungültig zu erklären. Der Stadtrat Adliswil sei anzuweisen, einen allfälligen Einnahmenverzicht im Hinblick auf den Verkauf dieser Liegenschaften offenzulegen und das Geschäft vom aufgrund der Höhe des Einnahmeverzichts zuständigen Organ genehmigen zu lassen.

Mit Beschluss vom 20. März 2017 wies der Bezirksrat Horgen den Rekurs ab. Eine dagegen erhobene Beschwerde der beiden Stimmberechtigten hiess das Verwaltungsgericht mit Urteil VB2017.00215 vom 14. Juni 2017 gut und hob damit den Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 9. Dezember 2015 betreffend Genehmigung des Verkaufs des Baufeldes A des Stadthausareals sowie zweier Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 auf und wies das Geschäft an den Stadtrat zurück. Es sei nicht schlüssig zu erkennen, zu welchem Preis die Grundstücke ohne Auflagen verkauft bzw. im Baurecht abgegeben werden könnten. Es bleibe daher auch unklar, welches Organ für den Beschluss zuständig sei. Es sei eine realistische Schätzung des Verkehrswerts vorzunehmen und das Geschäft anschliessend dem zuständigen Organ zu unterbreiten.

Die Veräusserung einer Liegenschaft der Stadt an Dritte unter dem Verkehrswert ist als Einnahmenverzicht zu qualifizieren und gemäss den Ausgabenkompetenzen für neue Ausgaben zu beschliessen. Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 3'000'000 Franken unterliegen gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil der Abstimmung durch die Gemeinde (Urnenabstimmung).

Die Auswertung der Investorenangebote und Bebauungskonzepte macht deutlich, dass den Auflagen des Gestaltungsplans ein sehr grosser Wert beigemessen wurde. Der Einnahmenverzicht beträgt maximal 11'382'800 Franken.

Beurteilung der RPK:

- Das Geschäft (SRB 2018-279) wurde gewissenhaft abgewickelt und die Informationen wurden schrittweise zur Verfügung gestellt.
- Eine Neubewertung des Stadthausareals resp. eine Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wurde nicht vorgenommen, da der zukünftigen Nutzung noch nicht durch die entsprechenden Gremien zugestimmt wurde.

- Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderats wurde das Stadthausareal per 31. Dezember 2015 aus dem Verwaltungsvermögen ins Grundeigentum Finanzvermögen übertragen und daher neu bewertet. Die eingereichten preislichen Angebote der damaligen Ausschreibung waren, ausser dem Siegerangebot, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bindend.
- Der Verwaltungsgerichtsentscheid wurde akzeptiert und ein realistischer Verkaufswert zu eruieren, erweist sich nach all den Jahren (2011 bis heute) als sehr schwierig.
- Die ursprünglichen Angebote für die Berechnung der Mindereinnahmen aufgrund der städteplanerischen Auflagen hinzuzuziehen, erachtet die RPK als geeignetste Massnahme, ohne zu hohe zusätzliche Kosten einzugehen und stimmt dem Geschäft mit dem Ausweis von Mindereinnahmen von 11'382'800 Franken zu.

Die RPK empfiehlt dem Stadtrat, in der Weisung zur Abstimmung die entsprechenden relevanten Informationen, insbesondere die Entstehung und die Höhe des Einnahmenverzichts, durch dieses Geschäft transparent darzulegen.

Daniela Morf (SVP)

Auch in unserer Fraktion wurde dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Es war schwierig, die Fakten zusammenzutragen, da seit dem Investorenwettbewerb im Jahre 2011 doch einiges passiert ist.

Wir haben die Zusammenfassung der RPK gehört und das Puzzle fügt sich langsam zusammen. Wichtig ist, dass die Stadt das Bebauungskonzept mit 70 % und den Preis mit nur 30 % gewichtet hat. Mit dieser Gewichtung wurde bereits der wichtigste Entscheid betreffend dem Verkaufspreis gefällt. Konsequenterweise wurde dann nach diesen Vorgaben die Siegerin des Projektwettbewerbes ermittelt. Der Entscheid wurde notabene durch ein Fachgremium gefällt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten nie die Möglichkeit die beiden Projekte zu vergleichen und sich so ein Bild zu machen, ob sie bereit wären, zu Gunsten des Siegerprojektes auf 11 Millionen Franken Einnahmen zu verzichten.

Besonders fragwürdig ist auch die Tatsache, dass die Preisspanne von rund 11 Franken Millionen nicht als relevante Information in die Beschlussfassung des Grossen Gemeinderats vom 9. Dezember 2015 eingeflossen ist. Im Nachgang muss man sich ernsthaft fragen, wie der Grosse Gemeinderat entschieden hätte, wenn diese Preisdifferenz damals bekannt gewesen wäre.

Damit erklärt sich auch die Stimmrechtsbeschwerde, welche am 15. Dezember 2015, heute muss man sagen zu Recht, beim Bezirksrat erhoben wurde. Wie die Geschichte dann weiterging haben Sie ja bereits von der Sprecherin der RPK gehört.

So wie das Geschäft jetzt auf dem Tisch liegt, scheint es uns nun doch endlich transparent zu sein, und der Einnahmeverzicht wird mit 11'382'800 Franken angegeben. Es ist aber zu befürchten, dass dies für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu abstrakt ist und sie sich schwer vorstellen können, welchen Gegenwert sie für den Verzicht von 11'382'800 Franken erhalten. Wir sind darum sehr gespannt, wie der Stadtrat dieses Geschäft in den Abstimmungsunterlagen

erklärt. Die SVP-Fraktion ist einverstanden, dass dieses Geschäft nun so dem Volk vorgelegt wird, damit die Stimmbürger von Adliswil abstimmen können.

Wir stimmen diesem Geschäft zu und danken dem heutigen Stadtrat bestens für seine Arbeit.

Wolfgang Liedtke (SP)

Vor genau einem Jahr hat der Grosse Gemeinderat einen Antrag des Stadtrats gutgeheissen, das Grundstück Neugut gegen Höchstgebot zu verkaufen. Strategische Überlegungen sind dabei nicht angestellt worden, sondern es ging ausschliesslich um Gewinnmaximierung. Eben in der Fragerunde haben wir gehört, dass in den kommenden vier Jahren der Verkauf weiterer Grundstücke vorgesehen ist, so zum Beispiel im Dietlimoos die Baufelder B2 und C.

Angesichts des Mangels an städtischen Grundstücken, vor allem im Ortszentrum, sieht sich die SP-Fraktion nicht in der Lage, den Verkauf von städtischem Land an einer solchen, für die Stadtentwicklung wichtigen, Lage mitzutragen.

Wir beantragen deshalb Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat mit dem folgenden Auftrag: "Der Stadtrat soll ein alternatives Projekt ausarbeiten, bei dem kein Land verkauft wird. Das alternative Projekt soll dem Stimmvolk neben dem bestehenden Projekt zur Entscheidung vorgelegt werden." Begründung: Das Stimmvolk hätte auf diese Weise eine echte Wahl, was mit seinem Bauland geschehen soll, und wäre nicht darauf beschränkt, lediglich ja oder nein zu einem einzigen Projekt sagen zu können.

Ratspräsident Davide Loss

Wolfgang Liedtke stellt im Namen der SP-Fraktion einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage. Wir werden im Anschluss an die Eintretensdebatte darüber abstimmen.

Pascal Engel (EVP)

Für die FDP/EVP-Fraktion ist es nach wie vor ein gutes Projekt. Die Gestaltung des Zentrums ist uns ein wichtiges Anliegen. Es wird Einfluss genommen, um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen und diese Einflussnahme kostet etwas. Die Auflagen sind aber im Sinne der Bevölkerung. Wir haben unterirdische Parkplätze, damit sich das Auge an etwas anderem erfreuen kann, als am Blech der Autos. Wir haben ein Restaurant mit Terrasse auf die Sihl, wo man die Abendsonne geniessen kann und sichern den Zugang für die Fussgänger ans Sihlufer. Das sind alles keine willkürlichen Auflagen, sondern Gestaltungselemente, die der Bevölkerung von Adliswil dienen.

Alle, die jetzt mit irgendwelchen anderen Vorschlägen kommen, möchte ich daran erinnern, dass wir diesem Geschäft im Rat schon einmal zugestimmt haben. Wenn ich neue Informationen erhalte, ändere ich auch einmal meine Meinung, das ist klar. Aber in dem Fall müssen wir uns fragen, was hat sich denn geändert? Wir haben Infos erhalten, das stimmt, aber welche Infos? Wir haben Infos erhalten zur Darlegung der Angebote, wir haben mehr Transparenz bei den Preisen, wir wissen jetzt was die Auflagen kosten und die Immobilienpreise sind in der Zwischenzeit etwas gestiegen. Das Projekt ist ansonsten unverändert. Wenn wir das genauer betrachten, kann ich einen Meinungsumschwung eigentlich nur mit Finanzen be-

gründen. Quasi dass man mehr herausholen könnte, wenn man ein anderes Projekt gewählt hätte. Ich muss also zugeben, dass ich mehr Erträge für die Stadtkasse will. Aber ist das so? Wollen wir mehr Geld? Geht es um den Stutz? Okay, dann soll man dies aber auch klar und deutlich sagen.

Keine gültigen Argumente sind aus unserer Sicht:

- Hotel oder kein Hotel? Das ist Sache der Investoren. Die tragen nämlich das unternehmerische Risiko.
- "Hochhaus" optisch störend oder nicht? Das ist Geschmacksache und das Volk hat das letzte Wort an der Urne.
- Landverkauf vs. Abgabe Baurecht? Das Projekt ist auch hier unverändert. Wir haben im vorliegenden Projekt einen Teil im Baurecht vergeben. Baurecht vs. Eigentum, diese Diskussion ist nicht neu und wir werden sie auch noch weiter führen.

Allen, die sagen, mit dem Baurecht hätte man mehr Handlungsfreiheit, möchte ich folgende Fragen stellen. Sind Sie dann bereit, bisherige Baurechtsnutzer, Bewohner, auf die Strasse zu stellen, weil ich als Politiker eine andere Nutzung möchte? Und an welcher Stelle haben Sie bis jetzt bei einem bestehenden Baurecht Ihren Einfluss eingebracht? Oder gedenken Sie, es in Zukunft zu tun? Welcher Genossenschaft als Baurechtsnehmerin werden Sie sagen, dass das Baurecht jetzt fertig ist und Sie nun etwas ganz anderes auf diesem Grundstück machen möchten? Passen wir auf, dass wir uns hier nichts vormachen!

Das Argument mit den Finanzen ist okay. Man muss dann aber hinstehen und sagen, man möchte mehr Geld. Dann kriegt man aber auch ein anderes Projekt, vielleicht ohne Sihlzugang usw. Bei allen anderen Argumenten gibt es gehörigen Erklärungsbedarf. Wieso haben wir uns in der Fraktion nicht aufgrund der Finanzen umstimmen lassen? Die Stadtfinanzen sind uns auch wichtig, aber:

- im Zentrumsgebiet ist es sinnvoll, wenn wir nicht eindimensional optimieren, d.h. wir müssen nicht unbedingt das Maximum lösen und das Projekt des Höchstbietenden nehmen.
- Zudem haben wir schon genug Zeit verloren. Jedes Jahr, wo die Fläche brach liegt, kostet.
- Die Wahrnehmung von aussen leidet. Sind wir uns bewusst, mit dem ständigen Hick-Hack um das Stadtareal machen wir uns langsam aber sicher lächerlich und unmöglich für unsere aktuellen oder potentiellen/zukünftigen Geschäftspartner.
- Auf die lange Sicht hin profitieren wir, wenn wir gegenüber Geschäftsleuten Adliswil als verlässlichen Partner zeigen können. Nach all den Jahren wieder zurück auf Feld 1 ist einfach keine gute Entscheidung.

Aus unserer Fraktion gibt es darum keine Überraschungen - wir stellen uns hinter das Projekt, wie wir es schon im Dezember 2015 getan haben.

Stefan Neubert (GLP)

Wie kompliziert und umständlich die Vorgeschichte zur Vorlage des Stadthausareals auch sein mag, wir von der GLP haben uns auf das konzentriert, was nun vor

uns liegt. Und zum heutigen Zeitpunkt mag uns das Konzept nicht überzeugen. Es sind einige Gründe, die uns zur Ablehnung des Antrags bewegen.

Einerseits ist es die geplante Nutzung, welche uns nicht zu überzeugen vermag. Das Ärztehaus wird bereits vis-à-vis realisiert und liegt jetzt quer in der Landschaft und auch das Hotel-Projekt geht für uns nicht auf. Dass dazu das Land verkauft werden muss, damit die Stadt am Schluss nicht mit einem leerstehenden Hotel dasteht, mag ja einleuchten, aber macht in seiner Gesamtheit keinen Sinn. Es wäre schade, wenn die Stadt an bester Lage Land verkaufen muss, in der Hoffnung, so einen Hotelbetrieb nach Adliswil locken zu können. Es besteht also ein grosses Risiko, dass am Schluss anstelle vom Hotel einfach Eigentumswohnungen dastehen. Das geht für uns nicht auf.

Somit bleibt noch der Teil für altersdurchmischtes Wohnen und die Gewerberäume. Die Idee vom altersdurchmischtem Wohnen begrüssen wir zwar. Insgesamt bezweifeln wir aber, dass noch mehr Wohnungen und Gewerberäume die vorranglichen Bedürfnisse in Adliswil sind. Davon werden in Adliswil zurzeit genug gebaut, schauen wir nur ins Dietlmoos oder ins Sood. Aus unserer Sicht besteht keine Dringlichkeit diesen letzten, noch nicht mit Wohnungen oder Büros überbauten und direkt an der Sihl gelegenen Freiraum auch noch zu opfern. Darum lehnen wir von der GLP den Antrag ab.

Daniel Frei (FW)

Erneut sprechen wir über das Stadthausareal und werden zum Thema einen Beschluss fassen müssen. Was mit einem Investorenwettbewerb im Jahre 2011 gestartet hat, wird heute ein wichtiges Zwischenziel erfahren. Zwischendurch wurde das Geschäft SRB 2015-147 am 9. Dezember 2015 traktandiert und vom Grossen Gemeinderat angenommen. Auch die Freien Wähler hatten damals, zwar mit einem etwas unsicheren Gefühl, dem Geschäft zugestimmt. Warum? Nach einer Stimmrechtsbeschwerde von zwei Adliswiler Stimmbürgern gab es aber eine längere Verzögerung bis letztendlich hin zur Aufhebung dieses Gemeinderatsbeschlusses durch das Kantonale Verwaltungsgericht am 14. Juni 2017.

Nun hat der Stadtrat mit dem SRB 2018-279 "Stadthausareal – Landgeschäft" dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zur Annahme vorgelegt. Bei der Durchsicht der Kreditunterlagen wird nun jedem klar, warum. Das Geschäft gehört wegen dem in Kauf genommenen millionenschweren Einnahmenverlust ganz eindeutig an die Urne.

Die Frage, die sich uns heute stellt, ist einzig: Sind wir immer noch bereit, einem Verkauf zu diesen Bedingungen zuzustimmen? Die Zustimmung oder Ablehnung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat hat aber nur eine Indikative Wirkung, da einzig die Urnenabstimmung beim Volk entscheidet, ob das Geschäft angenommen wird oder nicht.

Es gibt ein Sprichwort, welches besagt: "Was lange währt, wird endlich gut". Aber in diesem Fall sagen wir heute, es ist gut, dass wir über das Geschäft nochmals nachdenken konnten und noch besser, dass die Adliswiler Stimmbürger darüber entscheiden können.

Es ist seit 2011 viel Zeit verstrichen, vieles hat sich geändert, die Finanzlage und der Investitionsbedarf in Adliswil lassen in den kommenden Jahren keine Geschenke mehr zu. Die Realisierbarkeit der dem Investor auferlegten Auflagen im

Projekt – nämlich der Bau eines Gesundheitszentrums und der Bau eines Hotels resp. von Service Appartements, sind im heutigen Umfeld sehr zu hinterfragen. Was heute kristallklar ersichtlich ist, ist der grosse Einnahmeverlust von mehr als 10 Millionen Franken. Das soll also der Wert sein für die vor Jahren definierten Auflagen? Der Investor kann jedoch zur Einhaltung dieser Auflagen nicht wirklich gezwungen werden. Mit der Zahlung von Konventionalstrafen im Betrag von 500'000 Franken pro Auflage, welche er nicht einhält, kann er quasi darauf verzichten.

Wird der Investor auf das Hotel verzichten, den Zugang zur Sihl verbauen und die Tiefgarage nicht mehr öffentlich zugänglich machen oder anstelle von Mietwohnungen Wohneigentum erstellen, bezahlt er eine Konventionalstrafe von 1.5 Millionen Franken bei drei Vergehen oder 2 Millionen Franken bei vier Vergehen. Die Substanz, die die Stadt Adliswil auf diese Weise verschenken würde, ist schlicht nicht tragbar. Bereits im Jahr 2015 hatten wir uns über die Architektur gestritten, den Einen haben die Vorschläge des Investors gefallen, den Anderen gar nicht. Aber dies ist heute nicht mehr die entscheidende Diskussion, heute geht es um ganz andere Fragen. Wolfgang Liedtke wird heute Freude an mir haben – wir blasen einmal ins gleiche Horn – im Neugut haben wir 2'600 Franken pro m² bekommen. Das ist beinahe das Doppelte. Dieser Preist ist weit weg von einer Zentrumslage wie das Stadthausareal.

Wenn man die Protokolle der Rechnungsprüfungskommission eingehend liest, findet man auch in der Kommissionsarbeit eine grosse Unsicherheit. Zur Diskussion stand u.a., stimmt die Gewichtung von 70 % für Gestaltung und 30 % für den Preis? Die Frage, ob dem Geschäft trotz Einnahmenverzicht zugestimmt werden soll oder nicht, stellt sich nicht mehr. Der einzige Unterschied ist nur die klare Transparenz des Einnahmeverzichtes sowie das Ergänzen des obligatorischen Referendums. Inhaltlich geht es immer noch um das gleiche Geschäft. Es sind die gleichen Bedingungen, nur kennen wir heute die Zahlen und mehr Rahmenbedingungen dazu.

Eine Rückweisung des Geschäfts macht für mich überhaupt keinen Sinn. Der Investor und die Stadt Adliswil haben ein Anrecht darauf, dass die Adliswiler Stimmbürger über das Projekt abstimmen. Nimmt das Volk das Geschäft an der Urne an, kann nichts mehr geändert werden, weder an den Gestaltungsauflagen, noch an den finanziellen Punkten und der gewählte Investor kann, resp. muss, sein Projekt unverändert realisieren. Wobei, und ich habe es vorhin angesprochen, mit der Gestaltungsauflage mit Konventionalstrafen besteht auch hier eine gewisse Bewegung.

Manchmal muss man in einem Projekt nochmals auf Feld 1 zurück, was den Stadtrat und Gemeinderat vielleicht in kein gutes Licht rückt. Doch manchmal muss man die bittere Pille schlucken und sich überlegen, ob man nicht besser auf Feld 1 zurückgeht, gerade wenn sich die Bedingungen in sieben Jahren geändert haben. Die Freien Wähler werden bei diesem Geschäft eine ablehnende Empfehlung abgeben und sagen, ja wir gehen nochmals zurück auf Feld 1, was unschön ist, aber wir stehen dazu. Wir hatten schon mal eine andere Meinung aber man kann auch Mut zur Korrektur haben.

Marianne Oswald (GP)

Erstmal vorweg: Die Grüne Fraktion lehnt das Geschäft Stadthausareal ab. Dies ist natürlich wenig verwunderlich, wenn man weiss, dass wir schon seit Jahren dagegen kämpfen, dass Adliswil all sein Land verkauft. Wir haben das Projekt übrigens schon 2015 abgelehnt und sind froh, dass immerhin unsere Forderung nach einer Volksabstimmung erfüllt wurde.

Das Stadthausareal liegt an bester Lage, gleich an der Sihl, bei der Brücke, mitten im Zentrum. Seit Jahren wird geplant und diskutiert und auch prozessiert. Viel Wasser ist seit Anfang der Planung die Sihl heruntergeflossen. Nun haben wir ein Projekt, das mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Die Bedürfnisse haben sich verändert. So stimmen wir heute über ein Projekt ab, welches bereits ein wenig veraltet ist und womit die wenigsten richtig glücklich sind. Ein Hotel? Gibt's schon bald im nahen Green City. Ein Ärztehaus? Ist schon beinahe fertig gebaut, unmittelbar auf der anderen Strassenseite. Trotzdem soll nun dieses Projekt durchgeboxt werden und man kann sich fragen: Wieso? Warum soll das Land überhaupt verkauft werden? Warum behalten wir es nicht einfach? So ein Stück Land, so zentral und schön an der Sihl gelegen, das bekommen wir nie mehr zurück. Ein Herzstück, eine Perle. Meine Damen und Herren, so etwas zu verkaufen, ohne Not, ist einfach nicht richtig, es ist nicht weitsichtig! Wenn wir es behalten, können wir - bzw. unsere Nachkommen - nicht nur hier und jetzt, sondern auch in Zukunft noch darüber bestimmen, was mit dem Land geschehen soll. Trotz den 25 Jahren Vor- bzw. Rückkaufrecht – zum Marktpreis wohlbemerkt – ist es nicht realistisch, dass Adliswil dieses Land je zurückkaufen kann.

Das Land zu verkaufen ist auch eine verpasste Chance. Die Chance, unser Zentrum wirklich zu gestalten, etwas zu machen, das allen dient. Ein Teil könnte z.B. wie vorgesehen im Baurecht abgegeben werden, da kann man schöne Wohnungen darauf bauen. Ein Teil könnte aber auch den Adliswilerinnen und Adliswilern zur Verfügung gestellt werden, z.B. mit einem Pärkli, einem Begegnungsort.

Ich persönlich finde es immer noch schade, die Liegenschaft Zürichstrasse 1 und 3 einfach abzureissen. Das Grundstein-Haus ist eines der letzten schönen, alten und identitätsstiftenden Häuser in Adliswil. Die momentan eingerichtete Kunstgalerie mit ihren Ausstellungen ist eine Bereicherung, und auch das Peppermint wird gerne genutzt. Warum das nicht als Basis nutzen? Das ist mal eine Idee, auch um aufzuzeigen, dass es noch andere Optionen gibt als das vorliegende Projekt.

Die Grünen lehnen den Antrag des Stadtrats ab. Haben wir den Mut, nun die Notbremse zu ziehen und zu sagen: zurück auf Feld 1. Denn was mit dem Stadthausareal passiert, wird unsere Stadt für lange Zeit prägen.

Ratspräsident Davide Loss

Stellst Du einen Antrag auf Nichteintreten?

Marianne Oswald (GP)

Nein, ich stelle keinen Antrag auf Nichteintreten.

Urs Künzler (SVP)

Aufgrund dieses Rückweisungsantrags der SP-Fraktion bitte ich um einen Sitzungsunterbruch, damit die Fraktionen über diesen Rückweisungsantrag beraten können.

Ratspräsident Davide Loss

Urs Künzler stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Rat stimmt einem zehnminütigen Unterbruch nach dem Votum der Stadträtin Karin Fein mehrheitlich zu.

Stadträtin Karin Fein

Auch bei diesem Geschäft bedanke ich mich bei der RPK für die eingehende Prüfung und für die eingegangenen Fragen. Diese wurden in den beiden Sitzungen der RPK, in welchen ich Gast war, eingehend beantwortet.

Vorauszuschicken ist, dass das vorliegende Geschäft identisch ist mit dem Geschäft, welches der Rat am 9. Dezember 2015 gutgeheissen hat. Im Jahr 2015 hatte der Stadtrat das Geschäft in seinem Antrag fälschlicherweise nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt, er hatte sogar das fakultative Referendum ausgeschlossen. Dass ein Einnahmenverzicht wie ein Ausgabenkredit zu bewilligen ist und eben bei einem Liegenschaftenverkauf unter dem Marktwert ein solcher Einnahmenverzicht beziffert werden muss, war im Geschäft, welches hier vor genau drei Jahren gutgeheissen wurde, leider nicht berücksichtigt. Eine Ausgabe von 3 Millionen Franken untersteht gemäss Gemeindeordnung der Stadt Adliswil dem obligatorischen Referendum.

Ich verzichte auf Einzelheiten, wie und warum der Stadtrat zu diesem neuen Antrag gekommen ist. Wichtig ist, dass erstmal in einer sehr transparenten Art und Weise die Berechnungen aufgezeigt und auch die Überlegungen vom Stadtrat dargestellt werden.

Im Urteil der Jury obsiegte 2011 das von der Firma Leutschenbach AG eingereichte Projekt, weil damals in diesem Projektausschuss im Hinblick auf die Auflagen die sechs Kriterien Städtebau, Aussenraum, Architektur, Realisierbarkeit, Nutzung und Referenzen vom Investor, angegeben werden mussten.

Nach der Abstimmung, auch unabhängig dieses eingegangenen Rekurses, hat man mit dem Investor die Verträge ausgearbeitet. Es wurde viel gearbeitet und eingehend mit dem Investor verhandelt.

Der Grosse Gemeinderat hat am 9. Dezember 2015 das Geschäft „Stadthausareal, Inventarentlassung, Planungsvorlagen, Landgeschäft“ genehmigt und damit dem Antrag des Stadtrats, SRB 2015-147 vom 16. Juni 2015, entsprochen und zugestimmt. Gegenstände des damaligen Geschäfts waren:

- die Entlassung aus dem Inventar der Kulturobjekte (Inventarentlassung)
- der Gestaltungsplan (Planungsvorlagen)
- der Verkauf sowie die Einräumung von Baurechten (Landgeschäft)

Gegen den Gestaltungsplan wurde im Juli 2016 von einer Partei Einsprache erhoben. Das Verfahren ist beim Baurekursgericht des Kantons Zürich hängig.

Ich möchte noch einige Worte zu diesem Rückweisungsantrag der SP verlieren. Falls Sie vorhaben, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, muss ich Sie auf etwas aufmerksam machen. Für eine Nachverhandlung mit diesem Investor besteht keinerlei Handlungsspielraum. Das, was mit ihm festgehalten wurde, beruht auf der Ausschreibung im Jahr 2011. Es ist die Investorenausschreibung, welche die Basis dieses vorliegenden Geschäfts bildet. Die Ausschreibung hat übrigens die Bietenden weitgehend im Glauben gelassen, das gesamte Areal könne käuflich erworben werden. Unter 2.3 der Ausschreibung stand: "Der Stadtrat kann sich vorstellen, eine Teilfläche des Areals im Stadtbesitz zu belassen oder im Baurecht abzugeben, um in die Projektentwicklung des Areals miteingebunden zu sein". In den Verfahrensbestimmungen finden sich keinerlei Hinweise mehr darauf, dass etwas anderes als ein Verkauf vorgesehen gewesen ist. Der Vertrag über das Baurecht betrifft jetzt 40 % und das, meine Damen und Herren, ist dem Investor richtiggehend abgerungen worden. Wir haben diesbezüglich auch gewisse Kommentare in den Zeitungen lesen können. Ob jetzt eine Ausweitung eines Baurechts oder ein anderes Projekt in Frage kommt mit diesem Investor, steht nicht zur Debatte. Weil aufgrund der anderslautenden Ausschreibung gar keine Möglichkeit besteht, etwas anders zu machen.

Nun noch einige Worte zum obligatorischen Referendum. Eine Ausgabe, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt, ist dazu da, dass sie vom Volk beurteilt wird und an der Urne entschieden wird. Ihre Aufgabe, meine geschätzten Damen und Herren, ist es, eine politische Meinung zu diesem Geschäft abzugeben. Geschäfte, welche dem obligatorischen Referendum unterliegen, werden nicht in diesem Raum, sondern von den Stimmbürgern an der Urne entschieden. Falls Sie also im konkreten Fall mit dem Verkauf des Stadthausareals nicht einverstanden sind, können Sie das Geschäft im Rat nicht beerdigen, aber Sie können Stellung beziehen. Das Gesetz über die politischen Rechte, welches auch die Grundlage bildet für das, was ich Ihnen gerade erklärt habe, gibt Ihnen aber ein Mittel in die Hand, um Ihre Meinung zu äussern, falls Sie inhaltlich mit dem Antrag des Stadtrats nicht einverstanden sind. Zu jeder Abstimmungsvorlage muss ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst werden und in diesem braucht es eine Begründung durch die Mehrheit, also falls Sie heute das Geschäft mehrheitlich ablehnen oder von wesentlichen Minderheiten im Parlament.

Sie können also ja oder nein sagen zum Geschäft. Es wird in beiden Fällen dem Volk zu Abstimmung vorgelegt. Das Ergebnis Ihrer Abstimmung wird in jedem Fall im Beleuchtenden Bericht abgebildet.

Ratspräsident Davide Loss

Wir machen hier den beschlossenen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 22.55 Uhr weiter.

Ratspräsident Davide Loss

Wir das Wort nochmals verlangt? Keine weitere Wortmeldung. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Es liegt ein **Rückweisungsantrag** von **Wolfgang Liedtke (SP)** vor, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. "Der Stadtrat soll ein alternatives Projekt ausarbeiten, bei dem kein Land verkauft wird. Das alternative Projekt soll dem Stimmvolk neben dem bestehenden Projekt zur Entscheidung vorgelegt werden".

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte nochmals kurz auf einen Punkt von Stadträtin Karin Fein hinweisen. Sie hat gesagt, dass das Geschäft sowieso zur Abstimmung gebracht wird. Das stimmt eben nicht. Wenn wir dem Rückweisungsantrag zustimmen, dann geht das Geschäft zurück an den Stadtrat und ist verbunden mit dem Auftrag, ein zweites Projekt auszuarbeiten, damit die Bevölkerung zwischen dem heutigen und dem alternativen Projekt auswählen kann. Das ist das Ziel, das die SP-Fraktion mit diesem Antrag hat und ich appelliere an Euch, hier nochmals Einfluss zu nehmen, was mit diesem Herzstück in Adliswil passieren soll.

Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission

Es scheint die gleiche Diskussion zu sein wie im Jahr 2015. Wir haben in der RPK relativ viel über diese Punkte diskutiert, welche jetzt wieder hervorgebracht worden sind. Ich möchte an dieser Stelle die Diskussionen, welche im Jahr 2015 geführt wurden, nochmals aufgreifen. Man darf nicht vergessen, es sind unterschiedliche Bedürfnisse aufgenommen worden. Man kann immer zu unterschiedlichen Zeitpunkten wieder neue Bedürfnisse aufnehmen. Ich glaube diese Diskussion würde immer so weitergehen. Das geht ein wenig in den Rückweisungsantrag, eine Alternative zu haben, nochmals ein Projekt ausarbeiten, was wieder fünf Jahre dauern kann. Ich glaube das ist nicht der Sinn und Zweck und wir im Rat können so ein Projekt besser angehen. Ich glaube es ist auch von Seiten der Ressourcen und vor allem mit Landkauf und –verkauf bis jetzt ein guter Stand erzielt worden. Land muss bewirtschaftet werden und in diesem Projekt haben wir doch einiges an Baurecht drin und nicht nur einfach Verkauf. Man sollte beachten, dass es ein ausgewogenes und wohlüberlegtes Projekt darstellt. Das Projekt von 2015 hat sich bis heute nicht verändert und damals im 2015 wurde dem Projekt zugestimmt. Der wesentliche Unterschied ist, dass man eine bessere Grundlage hat, es transparenter ist und man vor allem auch weiss, was die Mindereinnahmen von 11 Millionen Franken, welche als Verzicht hinzunehmen sind, bedeuten.

Wir haben in der RPK entschieden, dass wir dem Antrag des Stadtrats zustimmen und das Volk über diese Vorlage abstimmen lassen, welche wir Ihnen möglichst transparent darlegen wollen.

Stadträtin Karin Fein

Noch ein Hinweis zum Votum von Wolfgang Liedtke und auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt wiederhole. Aus Vertragsgründen sind wir verpflichtet, diese Sache zur Abstimmung zu bringen, weil wir gegenüber dem Investor sonst vertragsbrüchig resp. gegen Treu und Glauben verstossen. Das Projekt wurde ausgeschrieben, der Wettbewerb hat stattgefunden, das Projekt wurde durch eine Jury ausge-

wählt und das Volk hat darüber abzustimmen. Aus rechtlichen Gründen können wir jetzt nicht entscheiden, dass wir etwas Neues wollen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Ratspräsident Davide Loss

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Wolfgang Liedtke (SP). Der Ratspräsident lässt, aufgrund einer falschen Stimmenzahl, zweimal abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Wolfgang Liedtke (SP) mit 25 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Detailberatung

Ziffer 1 Der Verkauf des Baufeldes A des Stadthausareals mit einer Fläche von 3'488 m² zum Gesamtpreis von CHF 5'478'641 und der entsprechende Kaufvertrag vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG werden bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Zur Ziffer 1 stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag. "Das Baufeld A des Stadthausareals mit einer Fläche von 3'488m² wird im Baurecht abgegeben".

Stadträtin Karin Fein

Im Rahmen vom obligatorischen Referendum, und dem ist dieses Geschäft unterstellt, ist es nicht möglich, dass der Grosse Gemeinderat einen Gegenantrag stellt. Mit dem neuen Gemeindegesetz besteht vereinzelt die Möglichkeit, dass der Grosse Gemeinderat einen Gegenantrag stellen kann. Beispielsweise bei einem Grundsatzentscheid. Hier liegt aber kein Grundsatzentscheid vor, sondern ein effektives Geschäft, welches dem obligatorischen Referendum unterliegt, deshalb kann kein Gegenantrag gestellt werden. Es ist nicht zulässig.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bitte das Präsidium zu überprüfen, ob das juristisch korrekt ist, was die Stadträtin Karin Fein gerade gesagt hat.

Ratspräsident Davide Loss

Ich ordne einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch an.

Die Sitzung geht um 23.20 Uhr weiter.

Ratspräsident Davide Loss

Wir haben die offenen Rechtsfragen diskutiert und sind zum Entschluss gekommen, dass gemäss § 10 Absatz 3 des Gemeindegesetzes im Fall einer Ablehnung durch den Rat das Geschäft zu einem Ende kommen würde. Es liegt jetzt von Wolfgang Liedtke eine Änderung einer Vorlage vor, was gemäss § 12 Absatz 2

des Gemeindegesetzes ebenfalls möglich ist, wenn eine Variante gebildet würde. Da haben wir jetzt aber das Problem, dass es ein Ausgabenbeschluss ist und darum ist es schwierig, einen Ausgabenbeschluss mit zwei Varianten zu bilden. Abschliessend klären konnten wir das in dieser kurzen Zeit nicht, wir tendieren aber eher dazu, dass es nicht geht. Das ist in der Juristerei manchmal so. Zwei Juristen, drei Meinungen. Gregor Matter hat uns hier ebenfalls noch mit seinem juristischen Fachwissen unterstützt. Besten Dank dafür. Sollte der Antrag angenommen werden, würden wir das weitere Vorgehen klären.

Abstimmung

Ich stelle den Antrag von Wolfgang Liedtke zur Ziffer 1 dem Kommissionsantrag gegenüber.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 25 Stimmen zu 9 Stimmen mit 1 Enthaltung zu.

Stadträtin Karin Fein

Und jetzt?

Ratspräsident Davide Loss

Jetzt gilt das, was mit der Vorlage und auch durch die vorberatende Kommission beantragt wurde: „Der Verkauf des Baufeldes A des Stadthausareals mit einer Fläche von 3'488 m² zum Gesamtpreis von CHF 5'478'641 und der entsprechende Kaufvertrag vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG werden bewilligt.“ So haben wir es jetzt beschlossen.

Stadträtin Karin Fein

Haben Sie alle hier drin das so verstanden? Stimmen Sie diesem Verkauf zu?

Ratspräsident Davide Loss

Wir haben noch eine Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft. In diesem Zusammenhang erinnere auch nochmals an die Ausgabenbremse. Wir haben bis jetzt einzig Ziffer 1 bereinigt.

Ziffer 2 Die Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 mit einer Fläche von 2'603 m² vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG werden bewilligt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 19 Stimmen zu 16 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie dem Verkauf des Baufeldes A des Stadthausareals mit einer Fläche von 3'488 m² zum Gesamtpreis von 5'478'641 Franken und der entsprechenden Kaufvertrag vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG sowie die Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 mit einer Fläche von 2'603 m² vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG zugestimmt.

Das nötige Ausgabenquorum von 19 Stimmen ist erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

Verabschiedung Ratsmitglied Heidi Jucker (SVP)

Der Bezirksrat Horgen hat mit Beschluss vom 19. Oktober 2018 dem Rücktrittsgesuch von Heidi Jucker unter Verdanken der geleisteten Dienste per 31. Dezember 2018 entsprochen und sie per diesem Datum aus dem Grossen Gemeinderat entlassen. Heute ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Heidi Jucker (SVP) trat im Juni 2014 in den Grossen Gemeinderat. Als äusserst engagierte Parlamentarierin war sie zwei Jahre im Büro tätig und während ihrer gesamten Zeit war sie Mitglied der RGPK resp. RPK.

Liebe Heidi, als du schon kurz nach Eintritt in den Rat zum ersten Mal das Wort ergriffst, überraschtest Du uns alle mit Deinem waschechten Walliserdeutsch. Kurz danach hatte ich das Vergnügen, mit dir am Ratsherrenschiesen teilzunehmen. Du hast geschossen – und wie! Selbstbewusst und treffsicher warst du nicht nur am Ratsherrenschiesen, sondern auch in Deiner Ratstätigkeit. Thematisch warst Du äusserst breit aufgestellt. Deine teilweise kritischen Voten, wie z.B. „mier dörfend d'Schüele eifach nid vergoldo!“, waren stets von Deinem breiten und ansteckenden Lachen begleitet. Wir bedauern Deinen Rücktritt, verstehen aber Deine Entscheidung, zugunsten Deiner Familie politisch kürzerzutreten. Aber vielleicht ist Dein politischer Weg heute noch nicht zu Ende. Walliser Politikerinnen liegen derzeit besonders im Trend und schaffen den Sprung nach ganz oben. Ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit und ich bitte Dich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und eine Adliswiler Uhr überreichen kann. *(Beifall.)*

Heidi Jucker (SVP)

Danke, Davide, für Deine herzlichen Worte. Ich fange nun ganz offiziell, wie es sein sollte, an. Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Stadtrat und Stadträtinnen, liebe Ratskolleginnen und Kollegen:

Ich stehe nun das letzte Mal hier an diesem Platz vor diesem Mikrofon. Ein paar von Euch wissen es schon warum. Was ist der Grund? In meinem familiären Umfeld hat sich in den letzten Monaten sehr viel verändert. Diese Situation bedeutet für mich, dass ich sehr viel Zeit für Betreuung und Umsorgen aufbringen muss und will. Dazu kommt, dass ich mein Lehrgang in Theologie weiter verfolgen und abschliessen möchte. Diese Situation hat mich veranlasst, abzuwägen, was für mich am wichtigsten ist. Familie und privates Vorwärtskommen hat für mich eine grössere Priorität. Darum der Entscheid aus dem Grossen Gemeinderat von Adliswil zurück zu treten. Heute bin ich doch sehr wehmütig deswegen. Es ist mir aber ein Herzensanliegen, jedem von Euch für die interessanten Gespräche und die gute Zusammenarbeit zu danken. Ich nehme viele Erfahrungen und viel Gelerntes mit in meinen Rucksack und sage danke für die Zeit hier im Grossen Gemeinderat und auch für die Zeit, die ich mit jedem von Euch in den vergangenen Jahren verbringen durfte.

Ich wünsche dem Grossen Gemeinderat, dem Stadtrat und auch denen, die für den Grossen Gemeinderat und für den Stadtrat im Hintergrund arbeiten, ein gutes Gelingen und vor allen viel Gfreuds. In der Hoffnung auch, dass die Stadt Adliswil sich weiter positiv entwickeln wird durch eine Politik, die von allen Seiten mitgetragen wird.

In diesem Sinn verlasse ich die politische Bühne. Nicht aber die Politik. Ich werde weiterhin ein interessierter Leser und Zuhörer bleiben. Allen da im Raum und drüber hinaus wünsche ich eine gesegnete, ruhige und zufriedene Weihnachtszeit und im neuen Jahr viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit. Adieu zusammen.
(Beifall.)

Urs Künzler (SVP)

Der Anlass, weshalb ich jetzt hier am Pult stehe, ist eigentlich eher trauriger Natur. Ich bin gezwungen eine ausserordentlich geschätzte und liebe Fraktionskollegin, um nicht zu sagen Freundin, zu verabschieden, was mir richtig schwerfällt.

Heidi Jucker ist im Frühling 2014 in den grossen Gemeinderat von Adliswil gewählt worden, wo sie sofort mit viel Engagement und Herzblut angepackt hat. Heidi entwickelte sich zu einer aktiven und umtriebigen Politikerin, die immer in allen Dossiers sehr gut Bescheid wusste und immer perfekt vorbereitet an die Sitzungen kam.

Heidi, Du hast von Ideen gesprudelt und auch immer wieder neue Sachen ange-rissen. Nach Deiner Wahl in den grossen Gemeinderat hast Du auch bald Einsitz in der RGPK genommen und auch da hast Du vollen Einsatz geleistet. Deine Vo-ten im sympathischen Walliserdialekt werden allen in guter Erinnerung bleiben und einigen auch fehlen. Es war nie so ruhig im Saal, als wenn Du Deine Voten vorge-tragen hast, alle mussten die Ohren spitzen, damit sie Deinen Ausführungen fol-gen konnten. Ende 2016 hast Du dann das Fraktionspräsidium von Fredy Morf übernommen und frischen Wind in die Fraktion gebracht, den Wahlkampf organi-siert und Dich dafür sehr stark engagiert und viel Deiner Zeit geopfert. Leider war

es Dir nicht vergönnt, das frei werdende SVP-Stadtratsmandat zu übernehmen, Du wärst sicher eine sehr gute Stadträtin geworden. Im vergangenen Sommer hast Du Dich dazu entschlossen, das Fraktionspräsidium abzugeben und hast uns mitgeteilt, dass Du Dich aus privaten Gründen aus der Politik zurückziehen willst. Wir alle finden das sehr, sehr schade, haben das aber zu akzeptieren.

Wir von der SVP-Fraktion wünschen Dir Heidi nur das allerbeste für Deine Zukunft, bedanken uns von ganzem Herzen für Deinen unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Adliswiler Bevölkerung und Deine Freundschaft, wir werden Dich sehr vermissen. In der Hoffnung, dass Du eines Tages wieder Lust auf Politik bekommen solltest, kannst Du sicher sein, dass wir Dich mit offenen Armen empfangen werden. Alles Gute liebe Heidi, Deine Fraktionskolleginnen und Kollegen.

Damit Du Dich wirklich tief entspannen kannst, überreichen wir Dir einen Gutschein des Kurhauses Seeblick in Berlingen und wünschen Dir gute Erholung.
(Beifall.)

Heidi Jucker (SVP)

Ich möchte mich bei allen nochmals ganz herzlich bedanken.

Ratspräsident Davide Loss

Wir sind am Ende der Sitzung. Gerne möchte ich Ihnen noch ein paar Worte zum Jahresende mitgeben. Die Vorweihnachtszeit ist immer eine hektische Zeit. Vielleicht finden wir trotzdem auch die Zeit, um an diejenigen Menschen zu denken, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir dürfen aber auch stolz auf das sein, was wir im vergangenen Jahr erreicht haben. Zum Schluss bleibt mir zu danken für Ihr Engagement und Ihr engagiertes Parlamentieren.

Da es bei den Worten zum Jahresende immer schwierig ist, den richtigen Tonfall zu treffen, habe ich mich für einen Reim entschieden:

Vorbei ist nun die grosse Schlacht,
Der Grosse Gemeinderat hat es jetzt vollbracht.
Das Budget ist nun beschlossen,
Viel Herzblut wurde heut vergossen.
Mit Weh und Klagen,
Ging's den Zahlen an den Kragen.
Am Schluss blieb dann alles doch beim Alten,
Die Fraktionen – für heut' einmal nicht gespalten.
Für die FW heute war die Taufe,
Auf die Gefahr, dass Dani Frei aus dem Saal davonlaufe.
In der Pause gab's zur Feier Sekt,
Ausgeheckt das ein und andre neu Projekt.
Dazu gab's 'nen feinen Panettone,
Wem's nicht passte, der ging in die Krone.
Rund läuft nichts ohn' Vanessa,
Für den Präsi geht's nicht besser.
Von Irina hergerichtet wird der Saal,
Damit die Sitzung werde genial.
Der Stadtrat uns die Stirn geboten,
Als wär'n wir eine Gruppe von Chaoten.

Zuunterst sitzen, das brachte den Zeroual in Rage,
Thronen wollte die Regierung auf der obern Etage.
Das Jahr 2018 erfolgreich über die Zielgeraden gebracht.
Und all dies schon fast in gespenstischer Eintracht.
Vorbei ist nun s'Politgezanke,
Verbleibt ein Wort und das heisst Danke.
Noch zu dieser späten Stunde,
Und dies aus präsidialem Munde:
Ich wünsche Ihnen ein gesegnet's Weihnachtsfeste,
Und im neuen Jahr wirklich nur das Allerbeste.
Alles Gute, viel Glück, dass alles laufen möge rund,
und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund.

(Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 23.40 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin

Aufgrund der Sitzungsdauer bewilligt der Ratspräsident, gestützt auf Art. 4 Ziffer 4
EnschE, ein zusätzliches Sitzungsgeld.